



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung



Montag, 16. Juni 2025, 19.00 Uhr
Lorzensaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

Die Mitte Cham

Dienstag, 3. Juni 2025, 19.00 Uhr, Lorzensaal, Seesaal

FDP.Die Liberalen Cham

Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr, Lorzensaal

GLP Cham

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Lorze Stübli

SP Cham

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

SVP Cham

Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, Lorzensaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 11. Juni 2025, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

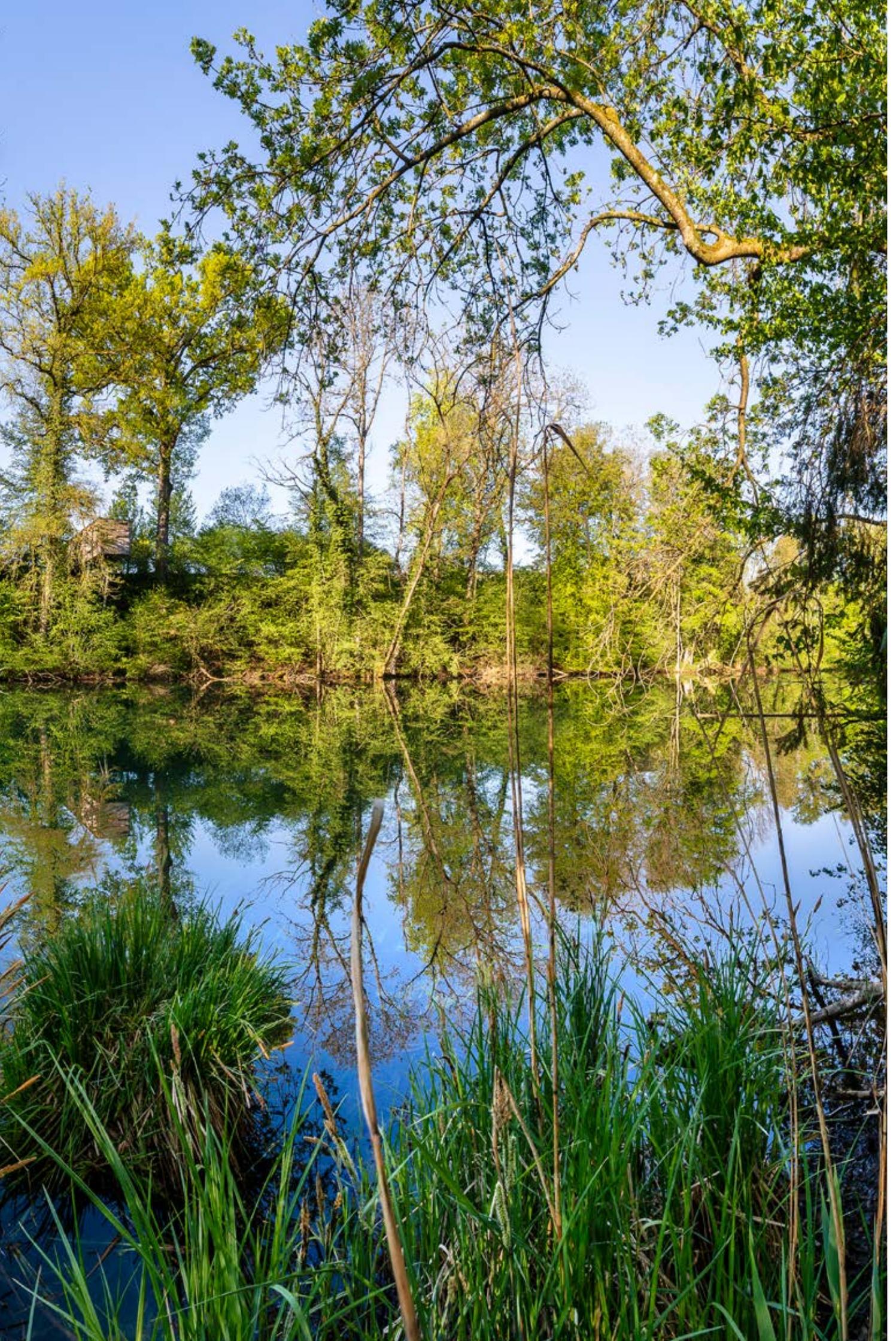
1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024	5
2	Rechnung und Geschäftsbericht 2024 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	6
3	Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren	32
4	Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	34
5	Politische Vorstösse	
5a	Motion von Die Mitte Cham betreffend «Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren»	36
5b	Motion der SVP Cham betreffend «Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz–Knonau»	37
5c	Motion von Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler und Gabriela Speck betreffend «Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer»	39
5d	Motion von Die Junge Mitte Kanton Zug betreffend «Vormieterrecht»	42
5e	Interpellation der SVP Cham betreffend «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham»	45
5f	Interpellation der GLP Cham betreffend «Digitalstrategie 2030»	48

Verabschiedung der zurückgetretenen Chamer Kantonsrätin
Esther Haas

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zudem alle herzlich zu
einem Umtrunk ein.



Hier geht's zu den
Online-Unterlagen



Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 im Lorzensaal Cham haben 219 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Budget 2025

- 2.1 Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom, Wasser und Gas für das Jahr 2025 wird genehmigt.
- 2.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2025 auf 54 Einheiten festgesetzt.
- 2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2025 wird genehmigt.

Ein Antrag der SP und ALG auf Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 56 Einheiten wurde abgelehnt.

3. Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham

Die Finanzstrategie 2025 der Einwohnergemeinde Cham wird zur Kenntnis genommen.

4. Schulstandort Städtli, Kreditantrag Testplanung Schulraumerweiterung

Für die Durchführung der Testplanung zur Schulraumerweiterung am Schulstandort Städtli wird ein Bruttokredit von 523'000.00 Franken inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Zwei Anträge der ALG wurden gutgeheissen. Demnach wird die Gemeinde aufgefordert, die relevanten Verträge/Abmachungen betreffend Servitut Nestlé-Wiese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offenzulegen. Zudem soll die Testplanung der Schulanlage Städtli eine zusammenhängende Grünfläche im Umfang der Nestlé-Wiese enthalten.

5. Politische Vorstösse

5.a) Interpellation der ALG Cham betreffend «Klima-Hausaufgaben»

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

5.b) Interpellation der FDP Cham betreffend «Flexibilität und Weitsicht bei Investitionen in die Infrastruktur»

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

5.c) Interpellation der GLP Cham betreffend «Angespannte Wohnsituation in der Gemeinde Cham»

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) mündlich an der Gemeindeversammlung.

6. Diverses

Es sind neue politische Vorstösse eingegangen, welche an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 traktandiert werden:

Motionen

- Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz–Knonau (SVP Cham)
- Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer (Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler, Gabriela Speck)
- Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren (Die Mitte Cham)

Interpellationen

- Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham (SVP Cham)

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 16. Juni 2025, statt.

Die Versammlung endet um 21.30 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 26. Mai 2025, während der ordentlichen Bürozeiten im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung. › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wird genehmigt.

Rechnung 2024

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 140'002'939.77 und einem Aufwand von CHF 107'924'269.96 ergibt sich in der Rechnung 2024 ein Mehrertrag von CHF 32'078'669.81. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 244'375.54 schliesst die Rechnung somit um CHF 31'834'294.27 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 1'723'184.35 tiefer und der Ertrag um CHF 30'111'109.92 höher als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Mit Mehreinnahmen von CHF 25,2 Mio. gegenüber dem Budget ist der Fiskalertrag der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Knapp die Hälfte dieser Mehreinnahmen, nämlich CHF 12,1 Mio., stammt von den Steuererträgen der juristischen Personen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 4,3 Mio.), bei den Quellensteuern natürlicher Personen (plus CHF 1,4 Mio.) wie auch bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (plus CHF 7,5 Mio.). Die Steuereinnahmen wurden noch ohne Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem achten Steuerrevisionspaket budgetiert. Damit wurden die nach Annahme des achten Paketes zusätzlich gewährten Abzüge noch nicht berücksichtigt und somit die Steuereinnahmen zu hoch angesetzt. Dennoch konnten die Auswirkungen bei den Einkommenssteuern vollständig und bei den Vermögenssteuern teilweise kompensiert werden. Als Kompensation für die erwarteten Steuerausfälle bezahlt der Kanton während vier Jahren einen Solidaritätsbeitrag von CHF 1,6 Mio. Dieser Beitrag war – wie zuvor erwähnt – nicht budgetiert und führt zu Mehreinnahmen gegenüber dem Budget. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften (plus 1,1 Mio.) und den Zinserträgen (plus CHF 0,8 Mio.). Zudem konnte im Rahmen eines Grundstückverkaufs ein Gewinn von CHF 0,5 Mio. erzielt werden.

3. Aufwand

Beim Lohnaufwand ergaben sich gegenüber dem Budget Mehrausgaben in der Höhe von CHF 1,5 Mio. Davon entfallen CHF 1,1 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0,4 Mio. auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Ein Mehraufwand von CHF 0,7 Mio. wird auch beim Schulhaus Eichmatt ausgewiesen, bei dem die Leistungen durch die Gemeinde Hünenberg erbracht und in Rechnung gestellt werden. Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 0,6 Mio. tiefer aus. Auswirkungen der zuvor erwähnten Steuergesetzrevision finden sich auch im Aufwand. Neu entfällt der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich, was zu Minderausgaben von CHF 4,0 Mio. führte.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gegenüber dem Budget CHF 7,4 Mio. weniger ausgegeben. Dies vor allem bei der Lagerhalle Furenmatt, bei welcher gegenüber dem Budget CHF 2,3 Mio. weniger investiert wurde. Zudem flossen Beiträge der Denkmalpflege für die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg in der Höhe von CHF 1,2 Mio. ein. Dieser Betrag war im Budget nicht vorgesehen. Die Investitionsprojekte sind von verschiedenen Faktoren abhängig, welche zu Verzögerungen führen können. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2024 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 376,3 Prozent aus. Das Nettovermögen pro Kopf steigt von CHF 5'475 per 31.12.2023 auf neu CHF 7'074 per 31.12.2024. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. April 2025	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2024
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2024 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2024

Gesamtertrag	CHF 140'002'939.77
Gesamtaufwand	CHF 107'924'269.96
Ertragsüberschuss	CHF 32'078'669.81

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 244'375.54. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 31'834'294.27 besser aus.

Investitionsrechnung 2024

Ausgaben	CHF 13'999'848.30
Einnahmen	CHF 2'640'482.00
Nettoinvestitionen	CHF 11'359'366.30

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 18'744'765.00. Somit wurden CHF 7'385'398.70 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 31. März 2025
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von 32'078'669.81 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Kennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-140'002'940	-109'891'830	27.4 %	-117'251'387	19.4 %
Aufwand	107'924'270	109'647'454	-1.6 %	100'493'086	7.4 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-32'078'670	-244'376	13026.8 %	-16'758'301	91.4 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	13'999'848	19'245'765	-27.3 %	15'124'052	-7.4 %
Einnahmen	-2'640'482	-356'000	641.7 %	-1'462'199	80.6 %
Nettoinvestitionen	11'359'366	18'889'765	-39.9 %	13'661'854	-16.9 %
Bilanz					
Finanzvermögen	161'635'527	110'000'000	46.9 %	126'782'555	27.5 %
Verwaltungsvermögen	139'322'464	148'161'200	-6.0 %	136'909'034	1.8 %
Total Aktiven	300'957'990	258'161'200	16.6 %	263'691'590	14.1 %
Fremdkapital	-31'590'796	-28'000'000	12.8 %	-28'125'821	12.3 %
Eigenkapital	-269'367'195	-230'161'200	17.0 %	-235'565'769	14.3 %
Total Passiven	-300'957'990	-258'161'200	16.6 %	-263'691'590	14.1 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-41'073'088	-33'600'000	22.2 %	-36'643'891	12.1 %
Juristische Personen	-24'842'892	-12'700'000	95.6 %	-23'309'625	6.6 %
Grundstückgewinnsteuern	-6'250'930	-2'000'000	212.5 %	-4'579'214	36.5 %
Übrige Steuern	-2'393'301	-1'075'000	122.6 %	-2'187'154	9.4 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-29'023'448	-29'023'448	5.7 %	-19'525'656	57.0 %
Beitrag NFA an Kanton		4'007'850	-100.0 %	4'090'964	-100.0 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	56	56	0.0 %	59	-5.1 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-4'056	-2'728	48.7 %	-3'703	9.5 %
Eigenkapitalquote %	90	89	0.4 %	89	0.2 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-7'074	-4'530	56.1 %	-5'475	29.2 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'718	1'547	11.1 %	1'561	10.1 %
Bruttoverschuldungsanteil %	8.3	25.6	-67.5 %	9.0	-7.0 %
Selbstfinanzierungsgrad %	376.3	58.3	545.3 %	183.4	105.1 %
Selbstfinanzierungsanteil %	30.7	10.1	204.3 %	21.5	42.7 %
Investitionsanteil %	12.7	16.5	-22.6 %	14.3	-10.6 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.8	-0.2	228.7 %	-0.6	37.4 %
Kapitaldienstanteil %	5.6	8.3	-31.7 %	6.8	-17.0 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltsgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-104'922'782	-30'467'398	244.4 %	-79'883'197	31.3 %
Nettoverschuldungsquotient	-174.4	-166.1	5.0 %	-147.9	-1.0

Kennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	9.80	10.70	-8.4 %	9.00	8.9 %
Finanzen und Verwaltung	22.60	22.90	-1.3 %	17.80	27.0 %
Bildung	46.10	46.60	-1.1 %	41.10	12.2 %
Planung und Hochbau	35.70	38.10	-6.3 %	35.60	0.3 %
Soziales und Gesundheit	17.20	16.20	6.2 %	16.00	7.5 %
Verkehr und Sicherheit	30.90	30.20	2.3 %	28.80	7.3 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	162.30	164.70	-1.5 %	148.30	9.4 %
Lernende/Praktikanten	7.70	9.30	-17.2 %	8.90	-13.5 %
Lehrpersonal	189.10	190.80	-0.9 %	180.90	4.5 %
Total	359.10	364.80	-1.6 %	338.10	6.2 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	18'383	18'100	1.6 %	18'020	2.0 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	104.9	104.2	0.7 %	104.2	0.7 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 %–100 %	gut
100 %–150 %	mittel
150 %–200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 %–150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 %–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 %–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 %–30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 %–4 %	gut
4 %–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

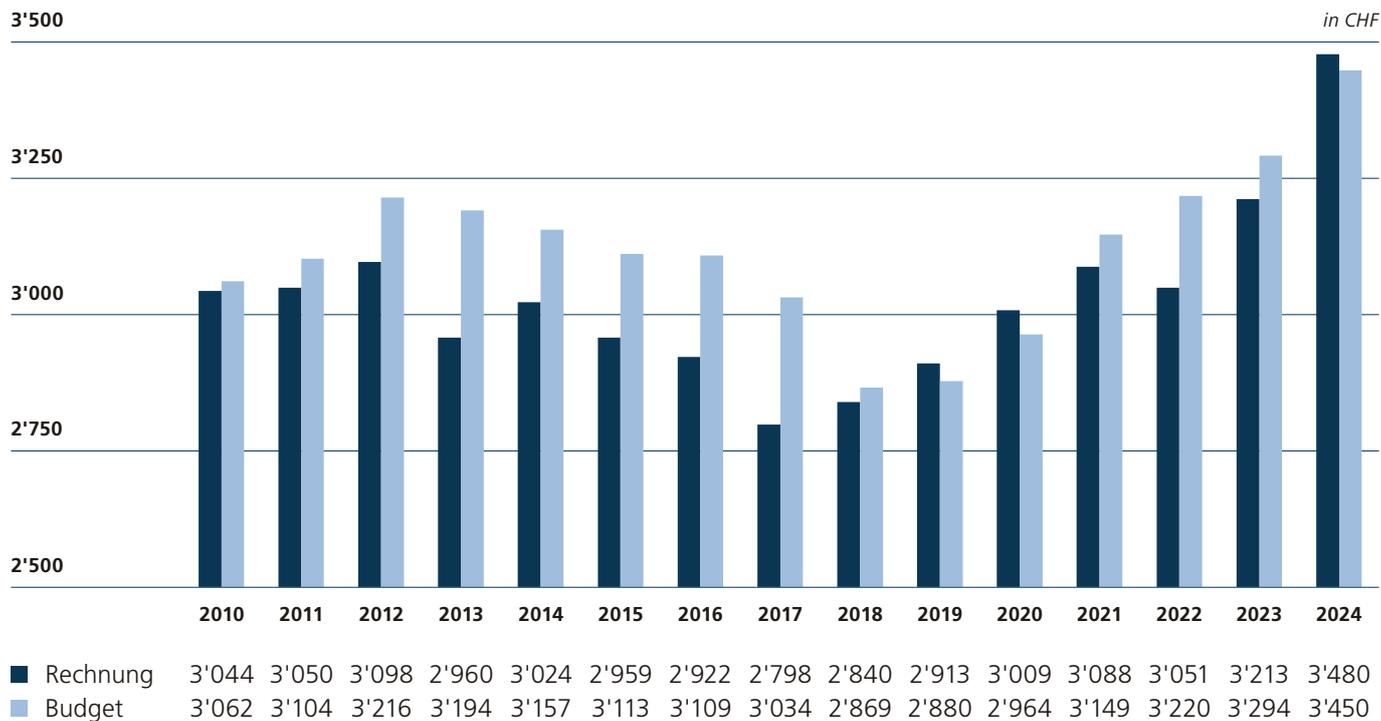
< 5 %	geringe Belastung
5 %–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

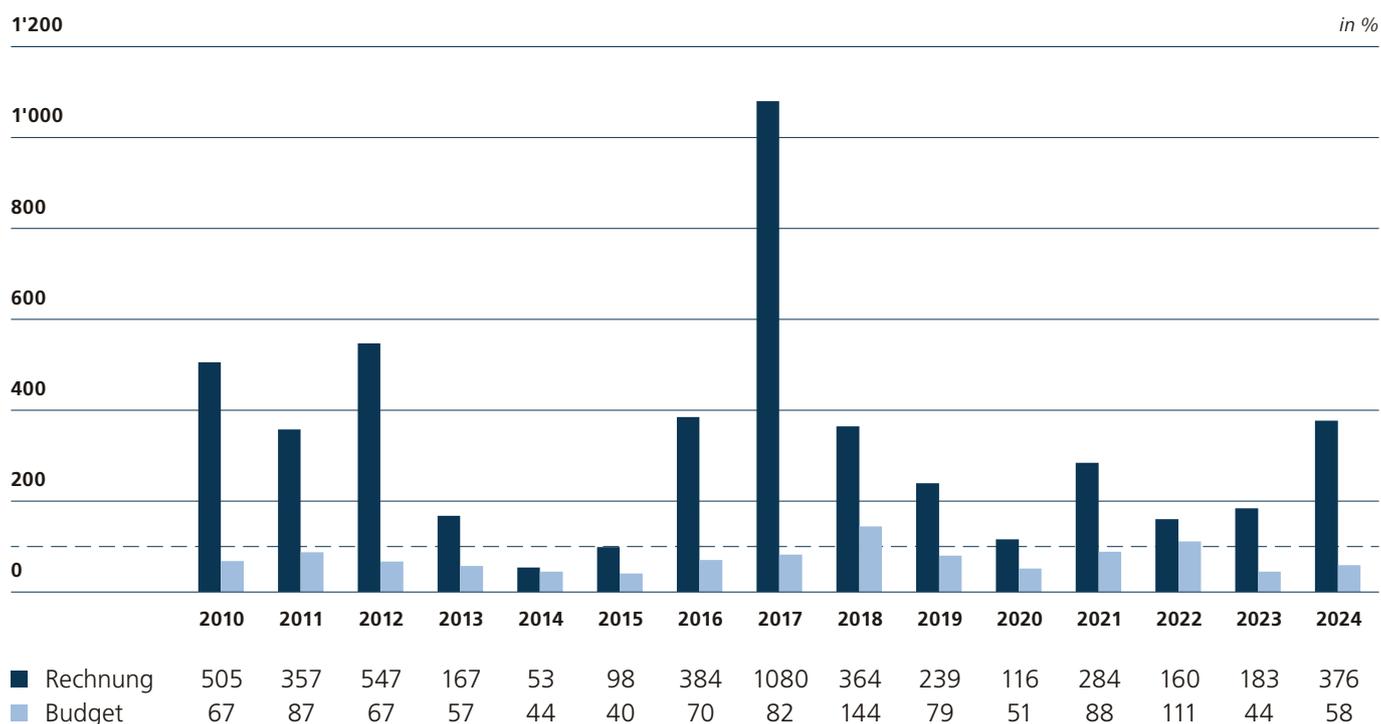
	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023
30 Personalaufwand	55'355'825	53'959'292	2.6 %	50'151'149	10.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'684'809	18'291'507	-3.3 %	16'163'872	9.4 %
33 Abschreibungen	8'201'783	8'847'591	-7.3 %	8'183'796	0.2 %
35 Einlagen	25'000	25'000	0.0 %	30'000	-16.7 %
36 Transferaufwand	22'909'551	25'226'445	-9.2 %	24'834'284	-7.8 %
37 Durchlaufende Beiträge		5'000	-100.0 %		
Betrieblicher Aufwand	104'176'968	106'354'834	-2.0 %	99'363'100	4.8 %
40 Fiskalertrag	-74'560'212	-49'375'000	51.0 %	-66'719'884	11.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-41'762	-71'000	-41.2 %	-137'335	-69.6 %
42 Entgelte	-12'308'052	-12'001'327	2.6 %	-11'356'921	8.4 %
43 Verschiedene Erträge	-232'801	-95'100	1.45	-137'441	69.4 %
45 Entnahmen Fonds	-308'708	-544'398	-43.3 %	-320'768	-3.8 %
46 Transferertrag	-47'179'949	-45'414'677	3.9 %	-34'790'805	35.6 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-134'631'483	-107'501'502	25.2 %	-113'463'154	18.7 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'454'516	-1'146'668	2555.9 %	-14'100'054	116.0 %
34 Finanzaufwand	996'090	614'740	62.0 %	415'870	139.5 %
44 Finanzertrag	-4'620'244	-1'712'448	169.8 %	-3'074'118	50.3 %
Ergebnis aus Finanzierung	-3'624'154	-1'097'708	230.2 %	-2'658'247	36.3 %
= Operatives Ergebnis	-34'078'670	-2'244'376	1418.4 %	-16'758'301	103.4 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	2'000'000	0.0 %		
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	2'000'000	2'000'000	0.0 %		
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32'078'670	-244'376	13026.8 %	-16'758'301	91.4 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



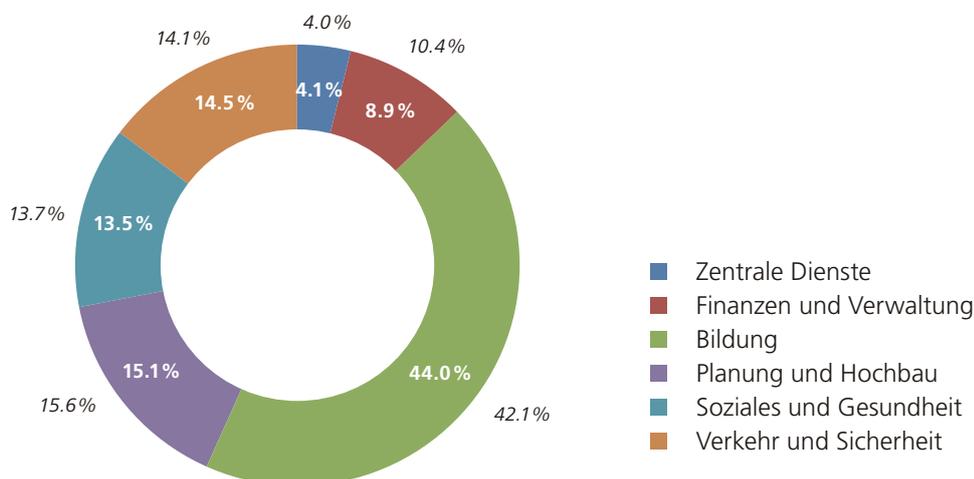
Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2024	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	55'355'825	2'846'957	3'694'584	37'197'971	4'560'242	2'415'206	4'640'866
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'684'809	881'837	2'134'446	4'042'359	4'517'720	732'412	5'376'035
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'201'783		34'763	45'416	6'212'061	44'296	1'865'247
34 Finanzaufwand	996'090		782'396		213'693		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	25'000						25'000
36 Transferaufwand	22'909'551	501'343	757'902	6'065'232	707'674	11'292'819	3'584'582
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000		2'000'000				
39 Interne Verrechnungen	751'213	150'316	172'086	118'190	116'445	47'555	146'621
Total Aufwand	107'924'270	4'380'453	9'576'177	47'469'168	16'327'835	14'532'287	15'638'350
40 Fiskalertrag	-74'560'212		-74'482'662				-77'550
41 Regalien und Konzessionen	-41'762						-41'762
42 Entgelte	-12'308'052	-930'254	-2'281'537	-2'955'862	-925'328	-1'059'248	-4'155'824
43 Verschiedene Erträge	-232'801	-920	-1'370		-154'198	-22'388	-53'925
44 Finanzertrag	-4'620'244		-2'963'502		-1'547'729	-41'676	-67'337
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-308'708						-308'708
46 Transferertrag	-47'179'949	-40'000	-30'937'099	-15'615'196	-9'200	-384'165	-194'289
49 Interne Verrechnungen	-751'213		-298'867	-6'166	-188'280		-257'900
Total Ertrag	-140'002'940	-971'174	-110'965'036	-18'577'224	-2'824'735	-1'507'477	-5'157'294
Ergebnis	-32'078'670						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	289'203	239'870	20.6 %	203'354	42.2 %
1111	Rechnungsprüfung	77'590	76'200	1.8 %	66'612	16.5 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	811'424	825'080	-1.7 %	802'739	1.1 %
		-991			-11'676	-91.5 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'675'865	1'794'101	-6.6 %	1'485'720	12.8 %
		-920			-19'855	-95.4 %
1220	Personaldienst	96'553	-41'120	-334.8 %	90'675	6.5 %
		-14'580	-14'000	4.1 %	-16'369	-10.9 %
1300	Friedensrichter	27'102	24'900	8.8 %	32'223	-15.9 %
		-24'026	-23'000	4.5 %	-32'672	-26.5 %
1400	Notariat	794'145	860'882	-7.8 %	683'744	16.1 %
		-840'998	-758'000	10.9 %	-707'588	18.9 %
1410	Weibeldienst	1'125	1'130	-0.5 %	1'186	-5.2 %
		-620			-525	18.1 %
1450	Erbschaftsamt	19'187	9'800	95.8 %	13'287	44.4 %
		-84'810	-80'000	6.0 %	-73'610	15.2 %
1500	Wirtschaftsförderung	187'840	185'600	1.2 %	192'042	-2.2 %
1690	Kultur/Marktwesen	400'420	436'365	-8.2 %	474'563	-15.6 %
		-4'229	-4'200	0.7 %	-4'067	4.0 %
Total		3'409'279	3'533'608	-3.5 %	3'179'785	7.2 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
1200	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Verzögerung Projekt neue Webseite (TCHF 60 weniger externe Kosten). Google Optimierung konnte wegen Austritt Bereichsleitung Kommunikation nicht mehr umgesetzt werden (TCHF 50).
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht.
1400	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat	Zunehmend komplexere und aufwändigere Geschäftsfälle

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023	
Finanzen und Verwaltung						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'555'644	1'505'521	3.3 %	1'468'725	5.9 %
		-221'302	-237'400	-6.8 %	-249'538	-11.3 %
2050	Informatik Verwaltung	851'281	965'011	-11.8 %	856'784	-0.6 %
		-50			-4'820	-99.0 %
2400	Einwohnerdienste	367'610	365'390	0.6 %	330'002	11.4 %
		-87'951	-76'000	15.7 %	-77'030	14.2 %
2410	Zivilstands- und Bestattungsamt	417'980	425'351	-1.7 %	395'217	5.8 %
		-296'154	-351'100	-15.6 %	-308'073	-3.9 %
2420	Betreibungsamt	664'533	623'540	6.6 %	123'232	439.3 %
		-677'415	-570'000	18.8 %	-900	75168.3 %
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'633'663	1'857'305	-12.0 %	1'678'169	-2.7 %
		-1'490'473	-1'375'300	8.4 %	-1'336'211	11.5 %
2550	Parkhaus Lorze	77'017	76'065	1.3 %	80'896	-4.8 %
		-220'046	-195'000	12.8 %	-206'713	6.5 %
2600	Steuern	1'133'850	1'003'050	13.0 %	584'160	94.1 %
		-74'812'667	-49'450'000	51.3 %	-66'866'950	11.9 %
2610	Zinsen	536'237	150'100	257.3 %	387'889	38.2 %
		-2'495'530	-267'295	833.6 %	-1'523'541	63.8 %
2630	Finanzausgleich		4'007'850	-100.0 %	4'090'964	-100.0 %
		-30'663'448	-29'023'448	5.7 %	-19'525'656	57.0 %
2650	Finanzpolitischer Ausgleich	2'000'000	2'000'000			
2710	Sport und Freizeit	211'103	208'751	1.1 %	179'113	17.9 %
2900	Pensions- und Sparversicherung	127'258	111'000	14.6 %	309'338	-58.9 %
	Total	-101'388'859	-68'246'610	48.6 %	-79'614'942	27.3 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
2050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekt noch nicht abgeschlossen
2410	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Budget zu hoch angesetzt, Einnahmen ähnlich wie 2023
2420	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Budget zu tief, noch keine Erfahrungswerte
2500	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Abhängig von Anlässen
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Abhängig von Anlässen
	3137.00	Steuern und Abgaben	Mehrwertsteuer neu nach effektiver Methode, so im Budget nicht vorgesehen
	4240.08	DL Personal Bühne, Saal, Reinigung, Management Lorzensaal	Abhängig von Anlässen
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal	Abhängig von Anlässen
	4472.01	Vermietung Räumlichkeiten Lorzensaal	Abhängig von Anlässen
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4000.90	Steueranrechnung natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4011.21	Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Mehreinnahmen insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 4.3 Mio.)
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4270.00	Bussen	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
	4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	Gemäss Abrechnung kant. Steuerverwaltung
2610	3940.00	IV kalk. Zinsen und Finanzaufwand	Höherer Zinssatz wegen höheren Finanzerträgen
	4402.00	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	Anlage der liquiden Mittel in Festgeldern
	4420.00	Dividenden	Höhere Erträge aus Finanzanlagen
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Entfällt nach Annahme der 8. Steuergesetzrevision

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	3'132'710	2'881'240	8.7 %	2'709'520	15.6 %
	-90	-500	-82.0 %	-344	-73.8 %
3050 Schulinformatik	1'097'202	1'099'900	-0.2 %	1'041'501	5.3 %
	-4'520	-10'000	-54.8 %	-6'183	-26.9 %
3110 Kindergarten	3'353'349	3'059'839	9.6 %	3'090'836	8.5 %
	-1'105'239	-1'058'030	4.5 %	-1'072'649	3.0 %
3120 Primarstufe	13'730'208	12'952'065	6.0 %	12'329'228	11.4 %
	-4'448'609	-4'678'140	-4.9 %	-4'395'434	1.2 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	4'438'634	4'297'805	3.3 %	3'709'506	19.7 %
	-2'388'906	-2'249'080	6.2 %	-2'049'819	16.5 %
3130 Oberstufe	6'667'765	6'483'600	2.8 %	6'301'012	5.8 %
	-3'228'352	-3'330'610	-3.1 %	-3'019'485	6.9 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'162'310	1'208'950	-3.9 %	1'099'444	5.7 %
	-869'126	-952'030	-8.7 %	-807'234	7.7 %
3140 Musikschule	4'291'967	4'160'615	3.2 %	3'935'517	9.1 %
	-2'375'156	-2'256'860	5.2 %	-2'130'559	11.5 %
3180 Modulare Tagesschule	3'593'789	4'062'957	-11.5 %	3'284'600	9.4 %
	-2'234'541	-2'581'800	-13.5 %	-2'292'125	-2.5 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	523'842	392'305	33.5 %	415'219	26.2 %
	-328'197	-223'460	46.9 %	-235'502	39.4 %
3200 Sonderschulen	2'986'718	2'452'291	21.8 %	2'228'099	34.0 %
	-7'875				
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	192'185	212'596	-9.6 %	168'357	14.2 %
	-76'387	-94'500	-19.2 %	-71'476	6.9 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	243'165	259'360	-6.2 %	256'507	-5.2 %
		-1'500	-100.0 %		
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	308'902	307'140	0.6 %	304'621	1.4 %
3550 Kunst- und Sportklasse	1'144'362	1'030'495	11.0 %	876'165	30.6 %
	-1'504'507	-1'339'600	12.3 %	-1'203'082	25.1 %
3900 Gemeindebibliothek	602'060	616'320	-2.3 %	581'617	3.5 %
	-5'720	-4'500	27.1 %	-6'718	-14.8 %
Total	28'891'943	26'696'868	8.2 %	25'041'139	15.4 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Die budgetierten Löhne Verwaltung Modulare Tagesschule wurden über Verwaltung Bildung verbucht. Siehe auch 3180/3010.00
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Eröffnung zusätzlicher Kindergarten Schürmatt; Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Gebühren Pro Literis fallen nur auf der Primarstufe an
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Höhere Kosten für den Betrieb Schulhaus Eichmatt und dadurch höhere Kosten pro Schülerin und Schüler vom Eichmatt
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3020.90	Rückerstattung Löhne der Lehrkräfte	Mehr Taggelder aus Vaterschafts- und Mutterschaftsentschädigungen, Krankheit und Unfall
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Steht im Bezug zu den höheren Lohnkosten
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Höhere Kosten für den Betrieb Schulhaus Eichmatt und dadurch höhere Kosten pro Schülerin und Schüler vom Eichmatt
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget im Verhältnis zu hoch
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Weniger Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und gleichzeitige Verringerung des Solidaritätsbeitrages
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderungsbedarf gemäss Richtlinien Besondere Förderung; Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3020.90	Rückerstattung Löhne der Lehrkräfte	Mehr Taggelder aus Vaterschafts- und Mutterschaftsentschädigungen, Krankheit und Unfall
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Zunahme Integrative Sonderschulung
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
	3020.90	Rückerstattung Löhne der Lehrkräfte	Mehr Taggelder aus Vaterschafts- und Mutterschaftsentschädigungen, Krankheit und Unfall
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Steht im Bezug zu den höheren Lohnkosten
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget im Verhältnis zu hoch
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Ukrainische Schülerinnen und Schüler konnten in die Regelklassen integriert werden. Dadurch einen Reduktion der Lehrpersonen der DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) Sekundarstufe I
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Budget im Verhältnis zu hoch
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Es wurde mehr Instrumentalunterricht für Jugendliche erteilt.
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Höherer Kantonsbeitrag wegen mehr Instrumentalunterricht (siehe auch 3020.00)
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Die budgetierten Löhne wurden in der Verwaltung Bildung verbucht. Siehe auch 3000/3010.00.
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Standort Schürmatt noch nicht voll ausgelastet
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Standort Schürmatt noch nicht voll ausgelastet
3190	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Vakanz konnte besetzt werden
	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Erhöhter Bedarf an Logopädie in der Integrativen Sonderschulung
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Erhöhter Bedarf an Sonderschulung
3550	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Eröffnung neue Klasse in der Kunst- und Sportklasse (KSK)
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Erhöhte Anzahl externer Schülerinnen und Schüler an der KSK und dadurch Mehreinnahmen
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	3'813'673	3'504'874	8.8 %	3'484'974	9.4 %
	-438'394	-237'500	84.6 %	-204'355	114.5 %
4170 Schulanlagen	6'849'128	7'356'062	-6.9 %	6'748'117	1.5 %
	-129'283	-84'934	52.2 %	-123'349	4.8 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'214'260	2'306'054	-4.0 %	2'114'586	4.7 %
	-485'171	-486'804	-0.3 %	-507'337	-4.4 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'281'724	1'356'658	-5.5 %	1'353'219	-5.3 %
4420 Freibäder	518'974	452'181	14.8 %	444'325	16.8 %
	-104'243	-109'000	-4.4 %	-125'952	-17.2 %
4421 Hallenbad	1'383'131	1'302'902	6.2 %	1'318'097	4.9 %
	-657'689	-619'080	6.2 %	-625'182	5.2 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	266'945	286'340	-6.8 %	228'858	16.6 %
	-1'009'956	-513'596	96.6 %	-505'466	99.8 %
Total	13'503'099	14'514'156	-7.0 %	13'600'534	-0.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
4000	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Die Umsetzung des Kernrichtplanes erfolgt 2025
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Höhere Investitionen ergaben höhere Abschreibungen
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Schulhaus Röhrliberg Denkmalpflegebeitrag Schlussbuchung
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Zwei grosse Baubewilligungen erteilt
	4310.00	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Mehr Eigenleistungen für Projekte
4170	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Unterhaltsarbeiten mussten nicht im erwarteten Ausmass ausgeführt werden
	3190.00	Schadenersatzleistungen	Hagelschadenersatzleistung Hagendorn Trakt 2 und 3
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Abhängig von Investitionen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Höhere Kosten Schulhaus Eichmatt
4290	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Abhängig von Investitionen
4420	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Ersatz Steuerung Wasseraufbereitung, Dosiergerät Chemikalien
4421	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Budget zu tief

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023	
Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'179'632	1'142'907	3.2 %	1'086'934	8.5 %
		-12'038	-6'000	100.6 %	-5'100	136.0 %
5100	Gesundheit	6'213'742	5'839'390	6.4 %	5'945'715	4.5 %
		-215'345	-167'680	28.4 %	-178'733	20.5 %
5200	Sozialdienst	774'816	662'209	17.0 %	671'779	15.3 %
		-41'807	-53'700	-22.1 %	-40'813	2.4 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'399'465	2'366'875	1.4 %	2'341'747	2.5 %
		-909'190	-1'110'500	-18.1 %	-1'041'452	-12.7 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	381'563	397'650	-4.0 %	379'493	0.5 %
		-196'737	-240'000	-18.0 %	-316'162	-37.8 %
5300	Schulsozialarbeit	499'941	496'670	0.7 %	451'087	10.8 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	1'497'291	1'386'261	8.0 %	1'387'308	7.9 %
		-120'043	-129'424	-7.2 %	-231'501	-48.1 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'585'837	1'800'005	-11.9 %	1'540'353	3.0 %
		-12'318	-15'400	-20.0 %	-23'567	-47.7 %
Total		13'024'811	12'369'263	5.3 %	11'967'088	8.8 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
5000	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Mutterschaftsvertretung als Mandat
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr stationäre Pflege in privaten Heimen, mehr Privatspitex
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Mehr öffentliche Spitex
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr Arbeitslosenhilfe
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Krankenkassenverlustscheine
5220	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen in Sozialhilfe
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten als erwartet

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget 2024	Rechnung 2023	Veränderung zu Rechnung 2023	
Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'530'203	1'504'570	1.7 %	1'391'965	9.9 %
		-136'255	-160'000	-14.8 %	-158'637	-14.1 %
6010	Verwaltung Werkhof	3'524'552	3'489'548	1.0 %	3'116'255	13.1 %
		-135'288	-136'000	-0.5 %	-162'682	-16.8 %
6110	Polizeiamt	137'840	224'773	-38.7 %	198'469	-30.5 %
		-119'276	-172'595	-30.9 %	-186'884	-36.2 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'888'530	1'789'003	5.6 %	1'560'622	21.0 %
		-312'866	-115'285	171.4 %	-170'096	83.9 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	56'194	47'372	18.6 %	45'394	23.8 %
		-427'462	-321'700	32.9 %	-412'218	3.7 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-64'500	1.3 %	-65'370	
6200	Siedlungsentwässerung	3'115'948	3'177'498	-1.9 %	2'955'606	5.4 %
		-3'115'948	-3'177'498	-1.9 %	-2'955'606	5.4 %
6290	Verkehr	1'313'441	1'279'776	2.6 %	1'178'085	11.5 %
		-100	-1'000	-90.0 %	-1'400	-92.9 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde				77'994	-100.0 %
		-2'748			-85'738	-96.8 %
6300	Entsorgung	26'205	376'059	-93.0 %	196'658	-86.7 %
		-300			-21'767	-98.6 %
6410	Gewässer	456'752	540'167	-15.4 %	305'261	49.6 %
		-87'048	-80'980	7.5 %	-87'048	
6420	Grünanlagen	1'451'156	1'418'214	2.3 %	1'250'168	16.1 %
		-1'169	-6'000	-80.5 %	-25'555	-95.4 %
6500	Feuerwehr	854'954	901'725	-5.2 %	915'444	-6.6 %
		-609'177	-561'550	8.5 %	-613'497	-0.7 %
6510	Brandschutz				2'163	-100.0 %
6610	Schiesswesen	67'300	67'300		67'300	
		-34'682	-36'700	-5.5 %	-35'124	-1.3 %
6710	Friedhof und Bestattung	197'460	197'343	0.1 %	158'061	24.9 %
		-19'530	-15'000	30.2 %	-15'500	26.0 %
6790	Umweltschutz	1'017'815	787'847	29.2 %	714'665	42.4 %
		-90'074	-64'050	40.6 %	-68'893	30.7 %
Total		10'481'056	10'888'339	-3.7 %	9'068'095	15.6 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2024
6000	4910.00	IV-Dienstleistungen	Weniger interne Leistungen Siedlungsentwässerung
6010	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Weniger Investitionen
6110	3611.00 4270.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate Bussen	Weniger Aufwand der Sicherheitsassistenz wie angenommen Weniger Bussen/Verzeigungen wie angenommen
6150	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Die Planung der Ertüchtigung Schützenhausstrasse musste auf Grund deren Abhängigkeit zum Baugesuch "WUB Sternenrank" vorgezogen werden.
	3137.00	Steuern und Abgaben	Neu Unterstellung Mehrwertsteuerpflicht
	3141.00	Unterhalt Strassen	Fuss-/Radweg Spiess durch Eigenleistungen ausgeführt. Weniger Reparaturen von Frostschäden.
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Vorleistungen Sanierung Neumatt, Rückerstattung Beteiligung Dritter auf Gegenkonto 4260.00.
6151	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Mehreinnahmen durch höhere Auslastung
6200	3910.00 4940.00	IV Dienstleistungen IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	Weniger interne Leistungen für Siedlungsentwässerung Höherer Zinssatz wegen höheren Finanzerträgen
6290	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Zusätzliche Fachbegleitung Entwicklungsstudie Bahnhofsareal und Abklärung Parkierungskonzept (für Verhandlungen zum Bahnhofsareal mit SBB zwingend erforderlich, gemäss Gemeinderat nicht aufschiebbar). Projekt noch nicht abgeschlossen
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	
6300	3300.30 3614.00	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Tiefere Abschreibungen wegen hoher Kostenbeteiligung Dritter Höhere Erlöse der Ökihöfe, starker Anstieg der Preise für Papier und Karton
6410	3142.00	Unterhalt Wasserbau	Abtragen Seeboden konnte günstiger abgeschlossen werden
6790	3132.00 3660.50 3660.70	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Unternehmungen Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Haushalte	Weniger geplante Projekte ausgeführt Abhängig von geförderten Projekten Abhängig von geförderten Projekten

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2024	Rechnung 2024	Budget 2024
Bewilligte Projekte					
Beitrag Ersatz Beleuchtung Kirche St. Jakob	12.12.22	226'000	1'217		
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	–113'000			
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	250'000	79'076		120'000
Lorzensaal, Ersatzbeschaffung Beamer	12.12.22	105'000	117'376	26'175	
Lorzensaal, Sanierung Aussenraumbeleuchtung	11.12.23	280'000	217'624	217'624	280'000
Ruderclub Cham, Ersatz Steg	11.12.23	30'000			30'000
Ortsplanungsrevision 2019ff	03.12.18	827'000	759'847	86'333	97'500
Überführung Bebauungspläne	11.12.23	366'000	157'678	157'678	79'500
Büroraumplanung CHAMäleon, 1. Etappe	11.12.23	241'500	145'331	145'331	50'000
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS u Mehrzweckhalle, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	24.11.24	4'054'000	117'205	117'205	800'000
Sanierung Röhrlberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	24'928'031	–1'213'565	
Schulhausprovisorium Städtli (Schürmatt), Baukredit	27.11.22	15'640'000	15'518'889	7'152'322	6'621'565
Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Papieri-Areal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	26.11.23	3'900'000	447'559	353'097	600'000
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung Anergie und MSR	11.12.23	310'000	349'456	318'708	310'000
Pavatex Süd, Bebauungsplan	11.12.23	178'000	60'983	47'766	69'000
– abz. Beiträge Dritte	11.12.23	–80'000			
Energieeffiziente Gebäudeautomation (MSRL) Gebäude Röhrlberg	11.12.23	215'000	31'133	31'133	215'000
Schulhaus Städtli 1, Umnutzung Hauswartwohnung	11.12.23	100'000	107'493	107'493	100'000
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage	11.12.23	110'000	97'658	97'658	110'000
Neue Lagerhalle Furenmatt	19.06.23	3'642'000	762'909	715'021	3'042'000
Oekihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	397'000	442'861	354'598	78'000
Erweiterung Garage/Geräteraum Gebäude Villette 1	12.12.22	325'000	162		25'000
Werkhof und Feuerwehr, Planung Erweiterung Gebäude	12.12.22	150'000			
Optimierung Raumnutzung Werkhof- und Feuerwehrgebäude	11.12.23	375'000	228'831	228'831	236'000
Notstromversorgung	11.12.23	288'500	1'604	1'604	288'500
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000	361'011	178'528	
Lorzensaal, Raumbereitstellung Arbeitsplätze	11.12.23	100'000	97'442	92'098	100'000
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000	273'660		
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000	50'969		
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	241'582		
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Entsorgungsmulde	12.12.22	180'000	83'434	83'434	130'000
Ersatzbeschaffung kleines Kommunalfahrzeug	12.12.22	255'000			255'000
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor mit Winterdienstausrüstung	12.12.22	124'000	111'656		
Ersatz Pneulader Werkhof	11.12.23	158'000			158'000
Landtausch Schützenhausstrasse Sternenrank	25.06.24		96'724	96'724	
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	2'126'634	47'561	
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667		
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	–169'900	–170'736		
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	421'474		
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	1'088'338		
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	–558'000	–342'200		
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	536'002	444'380	50'000
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	681'246	141'059	289'700
Buswendeschleife Oberwil	21.06.21	330'000	353'723		
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000	215'950	88'553	700'000

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2024	Rechnung 2024	Budget 2024
Trottoir Lorzenweidstrasse (Ökihof bis HPZ)	12.12.22	120'000	80'759	80'759	40'000
Nutzungskonzept drei zentrale Plätze	11.12.23	238'000	132'871	132'871	150'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-6'502'846	-972'503	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000	1'876'848	935'249	1'630'000
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhäuserstrasse	12.12.22	150'000	150'181	399	
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	197'746	26'334	150'000
Ersatz Schiffleitpfähle	11.12.23	260'000	241'349	241'349	260'000
Sanierung Leichtathletik 400-m-Rundbahn	13.12.21	2'045'000	1'935'413	210	
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	74'096		
Aussenanlagen Schulhäuser Anpassung Entsorgungskonzept	11.12.23	121'000	119'640	119'640	121'000
Ersatz Beleuchtung Villettepark	12.12.22	187'500	151'461	-5'922	
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	-76'000	-75'603	-45'603	
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	136'318		
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000	-54'527		
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	164'068		
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	-56'000	-53'576	-53'576	
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	149'598		
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	-56'000	-56'579	-56'579	
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	-44'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000			70'000
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	-56'000			-56'000
Umgestaltung/Anpassung Infrastruktur Lagerplatz Friedhof	12.12.22	365'000	244		365'000
Neugestaltung Umgebung Gärtnerei	12.12.22	150'000			150'000
Friedhofanlagen Sicherheitsmassnahmen	11.12.23	112'000	96'453	96'453	110'000
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	2'001'200	742'937	400'000
Total bewilligte Projekte		78'777'700	52'008'612	11'359'366	17'924'765
Geplante Projekte					
Sanierung und Erweiterung Hallenbad Röhrliberg, Wettbewerbs- und Projektierungskredit		2'820'000			20'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum (AAZ)		11'200'000			500'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung		3'600'000	50		50'000
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen (MDS)		6'000'000			250'000
Total geplante Projekte		23'620'000	50		820'000
Total Investitionen		102'397'700	52'008'661	11'359'366	18'744'765
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	170'000	132'494	132'494	145'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		170'000	132'494	132'494	145'000

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	300'957'990	263'691'590	37'266'401	14.1 %
10	Finanzvermögen	161'635'527	126'782'555	34'852'971	27.5 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'557'046	3'585'342	8'971'704	250.2 %
101	Forderungen	14'768'956	23'793'132	-9'024'176	-37.9 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	89'000'000	55'000'000	34'000'000	61.8 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'274'119	1'251'186	22'933	1.8 %
107	Finanzanlagen	24'299'542	23'382'253	917'290	3.9 %
108	Sachanlagen	19'735'863	19'770'643	-34'780	-0.2 %
14	Verwaltungsvermögen	139'322'464	136'909'034	2'413'429	1.8 %
140	Sachanlagen	133'992'464	131'577'817	2'414'646	1.8 %
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
146	Investitionsbeiträge		1'217	-1'217	-100.0 %
2	Passiven	-300'957'990	-263'691'590	-37'266'401	14.1 %
20	Fremdkapital	-31'590'796	-28'125'821	-3'464'975	12.3 %
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-11'613'366	-10'445'997	-1'167'369	11.2 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-18'594'746	-16'435'551	-2'159'195	13.1 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-537'701	-319'351	-218'350	68.4 %
208	Langfristige Rückstellungen	-296'883	-376'821	79'939	-21.2 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-548'100	-548'100		
29	Eigenkapital	-269'367'195	-235'565'769	-33'801'426	14.3 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-12'253'704	-12'536'697	282'993	-2.3 %
291	Fonds	-4'012'068	-4'006'318	-5'750	0.1 %
294	Reserven	-18'434'339	-16'434'339	-2'000'000	12.2 %
295	Aufwertungsreserve	-80'915'633	-80'915'633		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-121'672'781	-104'914'480	-16'758'301	16.0 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-32'078'670	-16'758'301	-15'320'369	91.4 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	139'946'665	108'925'804	107'081'794	108'594'717	103'057'597	97'652'426
davon Fiskalerträge	71'489'485	53'281'460	47'742'423	44'026'039	51'321'343	45'208'945
davon Transfererträge	46'909'560	35'311'566	36'837'824	41'004'934	35'343'899	34'442'470
davon übrige Erträge	21'547'620	20'332'778	22'501'547	23'563'744	16'392'355	18'001'011
Liquiditätswirksame Aufwände	-86'295'607	-86'996'772	-82'618'961	-88'490'998	-80'031'435	-78'004'587
davon Personalaufwände	-50'365'145	-46'076'897	-47'961'356	-52'583'139	-46'368'533	-42'844'020
davon Transferaufwände	-20'062'225	-25'339'565	-20'251'525	-22'287'725	-20'363'136	-22'018'447
davon übrige Aufwände	-15'868'237	-15'580'310	-14'406'080	-13'620'134	-13'299'767	-13'142'120
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	53'651'058	21'929'032	24'462'833	20'103'719	23'026'161	19'647'839
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'764'507	1'323'890	738'739	511'697	1'652'381	581'551
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-14'918'411	-13'309'081	-8'610'832	-12'124'709	-16'650'533	-8'582'637
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	295'548					
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-260'768			-386'493		-91'255
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-13'119'125	-11'985'191	-7'872'094	-11'999'504	-14'998'152	-8'092'342
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	330'165'828	144'137'653				
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-364'000'000	-159'000'000		-16'000'000	-10'500'000	-2'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	1'475'250	131'269'814	11'811'660	15'564'450	593'963	763'640
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-7'418	-132'008'232	-40'037'793	-10'050'474	-15'055'987	-45'066
Finanzerträge Finanzvermögen	1'041'656	573'393	533'702	505'568	546'569	569'823
Finanzaufwände Finanzvermögen	-191'273	-239'553	-306'505	-200'583	-134'278	-149'618
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-31'515'957	-15'266'924	-27'998'936	-10'181'039	-24'549'733	-861'221
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-41'515	-2'273	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-41'515	-2'273	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762
Total Geldfluss	8'974'461	-5'325'356	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	3'580'757	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	12'555'217	3'580'757	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715
Veränderung	8'974'461	-5'325'356	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 1. Juni 2022) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 7. November 2020).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Nominalwert* bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkreder
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den *Anschaffungskosten* bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Verkehrswert* bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 01.06.2022) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- | | |
|------|--|
| 0,0 | Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke |
| 2,5 | Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) |
| 3,0 | Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude) |
| 3,0 | Prozent für Investitionsbeiträge |
| 12,5 | Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) |
| 20,0 | Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen |
| 33,3 | Prozent pro Jahr für die Informatik |

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-12'253'704	-12'536'697	282'993	-2.3 %
	Total	-12'253'704	-12'536'697	282'993	-2.3 %
291	Fonds				
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000		
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-40'876	-41'590	714	-1.7 %
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'570'876	-3'571'590	714	0.0 %
2911.01	Legat Tschudi	-441'192	-434'728	-6'464	1.5 %
	Total	-4'012'068	-4'006'318	-5'750	0.1 %
294	Reserven				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-18'434'339	-16'434'339	-2'000'000	12.2 %
	Total	-18'434'339	-16'434'339	-2'000'000	12.2 %
295	Aufwertungsreserve				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-80'915'633	-80'915'633		
	Total	-80'915'633	-80'915'633		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2990.00	Jahresergebnis	-32'078'670	-16'758'301	-15'320'369	91.4 %
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-121'672'781	-104'914'480	-16'758'301	16.0 %
	Total	-153'751'451	-121'672'781	-32'078'670	26.4 %

Mit einer *Spezialfinanzierung* (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, *Reserven* zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die *Aufwertungsreserve* resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-414'108	-315'758	-98'350	31.1 %
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-3'594	-3'594		
2058.00	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-120'000		-120'000	
	Total	-537'701	-319'351	-218'350	68.4 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-135'000	-135'000		
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-161'883	-241'821	79'939	-33.1 %
	Total	-296'883	-376'821	79'939	-21.2 %

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien, Anteilscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2024	Endbestand per 31.12.2023	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder				
1023.00	Festgelder	89'000'000	55'000'000	34'000'000	61.8 %
	Total	89'000'000	55'000'000	34'000'000	61.8 %
1070	Aktien und Anteilscheine				
1070.01	Aktien				
	Nestlé SA	1'168'128	1'521'156	-353'028	-23.2 %
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400		
	Wasserwerke Zug AG	369'000	356'040	12'960	3.6 %
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000		
	Zwischentotal	2'079'528	2'419'596	-340'068	-14.1 %
1070.02	Anteilscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000		
1070.13	Anteilscheine Legat Tschudi	375'236	518'085	-142'849	-27.6 %
	Total	2'487'764	2'970'681	-482'917	-16.3 %
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen				
1079.00	Übrige langfristige Finanzanlagen	21'758'253	20'364'874	1'393'380	6.8 %
	Total	21'758'253	20'364'874	1'393'380	6.8 %

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlagebuchungsgruppen)

		An- schaffungs- kosten* 01.01.24	Buchwert 01.01.24	Zugang/ Abgang/ Umbuchung in Periode	An- schaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte Abschrei- bungen in Vorperioden	Ab- schreibung in Periode	Buchwert 31.12.24
1080.00	Grundstücke FV	9'417'007	7'772'438	-128'274	9'288'733	-2'154'000		7'772'438
1084.00	Hochbauten FV	12'765'136	12'468'636	54'494	12'819'630	-257'500	39'000	12'601'130
1400.00	Grundstücke VV	259'196'134	17'276'767		259'196'134	-241'919'367	-589'286	16'687'480
1401.00	Strassen/Verkehrswege	41'035'717	17'957'328	757'978	41'793'695	-23'078'389	-747'024	17'968'282
1402.00	Wasserbau	6'868'015	5'130'668	241'349	7'109'364	-1'737'347	-176'059	5'195'958
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	15'803'258	4'552'630	71'472	15'874'730	-11'250'628	-235'044	4'389'058
1403.10	Kanalisation und Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	23'393'139	4'134'925	-37'254	23'355'885	-19'258'214	-284'338	3'813'333
1404.00	Hochbauten	297'053'527	79'985'667	8'720'016	305'773'543	-217'067'860	-5'294'643	83'411'040
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	14'986'533	1'999'646	151'830	15'138'363	-12'986'887	-438'281	1'713'195
1409.00	Übrige Sachanlagen	4'035'785	540'187	420'489	4'456'274	-3'495'598	-279'430	681'246
1420.00	Software	203'168			203'168	-203'168		
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	1'735'000		290'549	2'025'549	-1'735'000	-157'678	132'871
1462.00	Investitionsbeitrag Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	88'964	1'217	50'000	138'964	-87'747	-51'217	
1464.00	Investitionsbeitrag Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Investitionsbeitrag Private Unternehmungen	357'878		183'136	541'014	-357'878	-183'136	
1466.00	Investitionsbeitrag Private Organisationen ohne Erwerbszweck	125'757			125'757	-125'757		
1467.00	Investitionsbeitrag Private Haushalte	872'639		509'801	1'382'440	-872'639	-509'801	
Gesamt		688'139'180	151'820'108	11'285'587	699'424'767	-536'789'503	-8'906'937	154'366'031

* Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2024 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960–2023 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Keine.

Garantieverpflichtungen

Keine.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es bestehen Eventualverpflichtungen zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 573'928.65.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2024 beträgt 111,5 % (Vorjahr: 105,1 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2024 mit Fälligkeit 18.01.2025 CHF 679'498.80.

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Eventualforderungen

Es besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft Kosten zur Sanierung von PFAS-Verunreinigungen (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) auf die Einwohnergemeinde Cham zukommen. Über die Höhe kann zur Zeit keine Aussage gemacht werden.

Nicht bilanzierte Forderungen

Keine.

Konzessionsgebühren

Die Konzessionsgebühren für Strom und Wasser haben im Jahr 2024 CHF 1'405'360.66 betragen und wurden gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 vollständig erlassen.

11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Objekt/Bezeichnung	Investitionen / Investitionskredite		Ausgaben	Einnahmen / Subventionen	Abweichung (+ Minderausgabe / – Mehrausgaben)	
	Kreditbeschluss	Bruttokredit				
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit ¹	GV	22.06.15	2'100'000.00	1'687'096.85	0.00	412'903.15
Sanierung Röhrliberg 1. Etappe ²	Urne	21.05.17	27'330'000.00	26'545'644.05	–1'617'612.95	2'401'968.90
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	GV	03.12.18				
Rahmenkredit Siedlungsentswässerung	GV	03.12.18	2'500'000.00	2'501'386.62	0.00	–1'386.62
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	GV	13.12.21	280'000.00	279'556.60	0.00	443.40
Liegenschaft Rosengarten, Ersatz Ölheizung ³	GV	12.12.22	170'000.00	132'494.35	0.00	37'505.65
Ersatz Beleuchtung Villettepark ⁴	GV	12.12.22	187'500.00	151'461.40		36'038.60
– abz. Beiträge			–76'000.00		–75'602.55	–397.45
Beitrag Anschluss Kanalisation Hammer Streckiwäldli ⁵	GV	12.12.22	44'000.00	35'757.00	0.00	8'243.00
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss an Fernwärme	GV	12.12.22	360'000.00	389'010.70	–28'000.00	–1'010.70
Lorzensaal, Ersatzbeschaffung Beamer ⁶	GV	12.12.22	105'000.00	117'375.70	0.00	–12'375.70
Schulhaus Städtli 1, Umnutzung Hauswartwohnung ⁷	GV	11.12.23	100'000.00	107'492.80	0.00	–7'492.80
Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2, Ersatz Schliessanlage ⁸	GV	11.12.23	110'000.00	97'658.15	0.00	12'341.85
Total			3'892'000.00	3'963'654.72	–179'205.10	107'550.38

- 1 Wesentliche Unterschreitungen bei Honoraren Gebäudetechnik sowie den Baunebenkosten. Reserve musste nicht verwendet werden.
- 2 Position Unvorhergesehenes in der Höhe von ca. TCHF 825 musste nicht verwendet werden. Der Rest der Unterschreitung ergibt sich aus den Zahlungen Denkmalpflege.
- 3 Minderkosten durch problemlosen Rückbau der alten Ölheizung. Weiter musste die Reserveposition nicht beansprucht werden.
- 4 Minderkosten insbesondere wegen Nutzung von bestehenden Kandelabern für die Montage.
- 5 Höhere Eigenleistungen und die nicht beanspruchte Teuerungsreserve ergaben die ausgewiesenen Minderkosten.
- 6 Systemintegration sowie ein Geräuschdämmgehäuse verursachten die Mehrkosten.
- 7 Unvorhergesehene Ertüchtigungsmassnahmen für den Brandschutz.
- 8 Vorgesehene Bauteuerung musste nicht ausgenutzt werden.

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham hat die Sicherstellung der Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität und Erdgas an die WWZ AG übertragen. Der Versorgungsauftrag ist mittels eines Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde und der WWZ AG geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag ist seit 21. Dezember 2021 in Kraft.

Im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag werden auch die Rechte für die Gemeinde geregelt. Gemäss Artikel 10 des Konzessionsvertrags entrichtet die WWZ AG der Gemeinde für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und Bodens sowie von öffentlichen Strassen und Wegen eine Konzessionsgebühr. Diese berechnet sich aus den Bruttoeinnahmen der Werke (exklusive Mehrwertsteuer), bestehend aus den Erträgen der Netznutzung für Elektrizität, Wasser und Gas.

Die dadurch generierten Einnahmen der letzten Jahre stellen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Einnahmen (CHF)	Bemerkungen
2017	1'162'778.30	
2018	1'284'817.95	
2019	1'247'191.25	Gemeindeversammlung vom 09.12.2019: Dauerhafter Rabatt von 50 Prozent auf Strom und Wasser ab 2020
2020	767'080.60	
2021	952'895.85	
2022	660'000.00	Gemeindeversammlung vom 12.12.2022: Erlass auf Strom und Gas für das Jahr 2023
2023	97'782.40	Gemeindeversammlung vom 11.12.2023: Erlass auf Strom und Gas für das Jahr 2024
2024	5'570.00	Gemeindeversammlung vom 16.12.2024: Erlass auf Strom, Wasser und Gas für das Jahr 2025

Die Gemeinde kann die anfallenden Konzessionsgebühren herabsetzen oder ganz darauf verzichten. Die Werke geben solche Reduktionen den Bezügerinnen und Bezügerern der entsprechenden Energieprodukte weiter und weisen sie als Konzessionsrabatt auf den Rechnungen aus.

Der Erlass auf die gesamten Konzessionsgebühren bedeutet verbrauchsabhängig einen jährlichen Ertragsausfall von rund 1'400'000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde der dauerhafte Rabatt von 50 Prozent auf die Konzessionsgebühren für Elektrizität und Wasser ab 2020 beschlossen. Dies entspricht einer bereits bestehenden Mindereinnahme von verbrauchsabhängig rund 600'000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Von 2022 bis 2024 wurden die Konzessionsgebühren auf Elektrizität und Gas im Rahmen der Budgetgenehmigung erlassen. Bei der Budgetgenehmigung 2025 wurde erweiternd auch auf die Einnahmen für die Erdgaskonzession verzichtet (siehe Tabelle Jahreseinnahmen links).

Mit dem Beschluss Nr. 174 vom 8. Oktober 2024 hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 den vollumfänglichen Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühren auf Elektrizität, Wasser und Erdgas zu beantragen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass inskünftig definitiv auf die Konzessionsgebühren für Strom, Wasser und Gas verzichtet werden kann, um die Bevölkerung und das Gewerbe finanziell zu entlasten und das Gebührensystem zu vereinfachen. Die Möglichkeit zur Erhebung von Konzessionsgebühren bleibt bestehen.

Auf die Erhebung von Konzessionsgebühren für Elektrizität, Wasser und Erdgas durch die WWZ AG soll somit per 1. Januar 2026 unbefristet verzichtet werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. März 2025	Gemeinderat	1. Lesung Gemeindeversammlungsvorlage
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, auf die Konzessionsgebühren für Strom, Wasser und Gas ab 2026 unbefristet zu verzichten, um die Bevölkerung und das Gewerbe finanziell zu entlasten.

Basierend auf dem Konzessionsvertrag vom Dezember 2021 belastet die WWZ AG die Endnutzerinnen und Endnutzer mit einer Konzessionsgebühr auf den verbrauchten Energieträgern. Die von den Endnutzerinnen und Endnutzern eingenommenen Konzessionsgebühren werden von der WWZ AG laut Vertrag nachfolgend an die entsprechenden Gemeinden weitergeleitet. Die Gemeinden können anteilig oder auch ganz auf diese Konzessionsgebühren verzichten, indem sie einen Rabatt gewähren; die Endnutzerinnen und Endnutzer erhalten diesen Rabatt auf

ihren Rechnungen gutgeschrieben. Diese Konzessionsgebühr beläuft sich für die Gemeinde Cham bei einer 100-Prozent-Erhebung seit 2018 bis heute in einer Spanne von 1'200'000 bis 1'400'000 Franken.

Die Gemeindeversammlung beschloss ab 2020 einen Rabatt von 50 Prozent auf die Konzessionsgebühren für Strom und Wasser. Als der Strompreis 2023 substantiell teurer wurde, wurden durch die Gemeindeversammlung schrittweise weitere Rabatte beschlossen. Der Ertrag der Konzessionsgebühren in der Jahresrechnung 2024 beträgt netto noch rund 5'500 Franken und wird nach dem Verzicht auf die Gaskonzessionsgebühr 2025 auf null fallen. Der Verzicht auf die Konzessionsgebühren stellt einen Minderertrag dar, welchen die Gemeinde aus Sicht der RPK zurzeit verkraften kann.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben gemäss geltendem Konzessionsvertrag jederzeit die Möglichkeit, beispielsweise bei einer sich verschlechternden finanziellen Lage der Gemeinde, die Konzessionsgebühr wieder einzuführen.

ANTRAG

- Auf die Erhebung der Konzessionsgebühren auf Elektrizität, Wasser und Erdgas durch die WWZ AG wird ab dem 1. Januar 2026 auf unbefristete Dauer ein 100-prozentiger Rabatt gewährt.**
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

1. Ausgangslage

Der Bau, der Betrieb und Unterhalt sowie die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerung gehören zu den Aufgaben der Einwohnergemeinde Cham. Die Rahmenbedingungen dazu sind im kantonalen Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1), im Abwasserreglement der Gemeinde Cham vom 9. September 2002 sowie im Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Cham vom 21. September 2012 festgelegt. Sämtliche Aufwendungen für die Siedlungsentwässerung sind gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung kostendeckend und verursacherorientiert zu finanzieren. Innerhalb der Gemeinderechnung wird dazu ein Spezialfinanzierungskonto geführt.

In der laufenden Rechnung werden die Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der Siedlungsentwässerung sowie der Kostenanteil an den Gewässerschutzverband GVRZ für die Abwasserreinigung abgerechnet. Diese Kosten werden durch Erträge aus den Abwasserbetriebsgebühren gedeckt. In der Investitionsrechnung werden die Kosten für den weiteren Ausbau der Abwasseranlagen infolge der Siedlungsentwicklung und der verschärften Vorgaben des Gewässerschutzes abgerechnet. Diese Kosten sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben insbesondere durch Erträge aus Kanalisationsanschlussgebühren zu finanzieren.

Am 19. September 2022 hat die Gemeindeversammlung letztmals einem Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP) zugestimmt. Dieser Kredit in der Höhe von CHF 2'500'000 wird im Verlauf des Jahres 2025 ausgeschöpft sein. Mit dem vorliegenden Traktandum wird, gestützt auf das Abwasserreglement der Gemeinde Cham, Art. 3, ein neuer Rahmenkredit von CHF 2'500'000 zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein behördenverbindlicher Richtplan. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) sind darin die Ziele zum Kanalisationskonzept, zur öffentlichen Kanalisation, zu den privaten Liegenschaftsentwässerungen, zum Betrieb und Unterhalt und zu weiteren Themen formuliert. In einem Massnahmenplan sind im Sinne einer rollenden Planung alle Massnahmen für den Ausbau, die Sanierung oder die Verbesserung der Siedlungsentwässerung zusammengefasst.

3. Umgesetzte Massnahmen 2023–2025

Mit dem letzten Rahmenkredit Siedlungsentwässerung vom 19. September 2022 hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit folgende Projekte realisiert:

Projekt	Zeitraum	Kosten (CHF)
Leitsystem Sonderbauwerke	2023–2024	715'000
Trennsystem Neumatt	2024–2025	360'000
UCH Vorsorgemassnahmen, Kanalisationen	2022–2025	480'000
Trennsystem Neuhofstrasse (Planung)	2022–2023	25'000
Verlegung Kanalisation Dorfstrasse 13/15	2023–2024	70'000
Papieri-Areal; Leitungsbau Etappe 1	2022–2024	315'000
Papieri-Areal; Leitungsbau Etappe 4.1	2024–2025	70'000
Trennsystem Luzerner-, Sinsler- und Zugerstrasse (Planung)	2024–2027	460'000
Total Prognose		2'495'000

4. Massnahmenplan ab 2026

Gemäss Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind in den nächsten Jahren verschiedene weitere Investitionen zu tätigen. Die Termine der nachfolgend aufgelisteten Massnahmen sind teilweise von Faktoren Dritter abhängig und noch nicht genau bestimmt. Die aufgeführten Investitionssummen sind auf der Basis von Referenzprojekten geschätzt.

Projekt	Kosten (CHF)
Trennsystem Neuhofstrasse	500'000
Trennsystem Duggelistrasse	350'000
Trennsystem Eichstrasse	350'000
Trennsystem Bergackerstrasse	300'000
Strassenentwässerung Schützenhausstrasse	360'000
Dorfstrasse: Neubau Regenwasserleitung auf DN 400	500'000
Papieri-Areal: Leitungsbau Nord Etappe 5, Anteil Gemeinde Schmutzwasserleitung	70'000
Pumpwerk Hagendorn Überlauf	70'000
Total (grobe Schätzung)	2'500'000

5. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet den Rahmenkredit für die weitere Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Er ist davon überzeugt, dass die gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung effizient und kostengünstig

erfüllt werden. Die vorgesehenen Investitionen sind für die nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Entwässerungsanlagen und zur langfristigen Sicherstellung der Abwasserentsorgung wichtig. Der beantragte Rahmenkredit wird gemäss den Erläuterungen in der Ausgangslage durch die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung gedeckt.

6. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. November 1999	Kantonsrat	Gewässerschutzgesetz des Kantons Zug
9. September 2002	Gemeindeversammlung	Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Cham
9. Dezember 2002	Gemeindeversammlung	Erster Rahmenkredit Siedlungsentwässerung
6. Dezember 2011	Gemeinderat	Kenntnisnahme und Entscheide zur Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 1998
3. April 2012	Gemeinderat	Freigabe GEP zur öffentlichen Auflage
18. Juni 2012	Gemeindeversammlung	Zweiter Rahmenkredit Siedlungsentwässerung
21. September 2012	Baudirektion	Genehmigung überarbeiteter GEP
3. Dezember 2018	Gemeindeversammlung	Dritter Rahmenkredit Siedlungsentwässerung
8. März 2022	Gemeinderat	Lesung Gemeindeversammlungsvorlage
19. September 2022	Gemeindeversammlung	Antrag Rahmenkredit Siedlungsentwässerung
25. Februar 2025	Gemeinderat	1. Lesung Gemeindeversammlungsvorlage
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit für Siedlungsentwässerung respektive Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) in der

Höhe von CHF 2'500'000. Diese Investitionen sind gemäss Gemeinderat für die nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Entwässerungsanlagen und zur langfristigen Sicherstellung der Abwasserentsorgung wichtig. Der Rahmenkredit ist durch die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung gedeckt, welche sich aus den Abwasserbetriebsgebühren finanziert.

Aufgrund der Finanzierung über die Abwasserbetriebsgebühren stellt der Rahmenkredit keine Belastung der Rechnung der Gemeinde Cham dar.

ANTRAG

1. Für die weitere Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Cham wird ein Rahmenkredit von CHF 2'500'000, inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer, zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Motion von Die Mitte Cham betreffend «Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren»

1. Ausgangslage

Am 28. November 2024 reichte Die Mitte Cham eine Motion mit dem Titel «Definitive Abschaffung der Konzessionsgebühren» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ab 2026 auf die Erhebung der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas zu verzichten.

Begründung

Im Dezember 2019 wurden die Konzessionsgebühren auf 50% reduziert, an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurde dann für die Jahre 2023 und 2024 auf die Konzessionsgebühren verzichtet. Der aktuell lautende Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025 sieht ebenfalls einen Verzicht vor. Es macht daher Sinn und ist vertretbar, aufgrund der erfreulichen Abschlüsse in der Vergangenheit sowie den zu erwartenden finanziell positiven Prognosen, auf die Einnahmen der Gebühren definitiv zu verzichten und damit vor allem den Mittelstand und das Gewerbe langfristig zu entlasten.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst und teilt die Stossrichtung des Begehrens der Motionärinnen und Motionäre.

Bereits am 8. Oktober 2024 hat sich der Gemeinderat per Beschluss dazu entschieden, den dauerhaften Verzicht auf die Konzessionsgebühren für Elektrizität, Wasser und Erdgas an der Gemeindeversammlung zu beantragen, was mit der vorangegangenen Gemeindeversammlungsvorlage «Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren» abgehandelt ist. Siehe Traktandum 3.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. März 2025	Gemeinderat	1. Lesung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

- 1. Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.**

Motion von Marc Plüss (SVP Cham), Rolf Ineichen (SVP Cham), Hans Jörg Villiger (SVP Cham), Erich Grob (Die Mitte) und Jean Luc Mösch (Die Mitte), betreffend «Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz–Knonau»

1. Ausgangslage

Marc Plüss, Rolf Ineichen, Hans Jörg Villiger, Erich Grob und Jean Luc Mösch reichten am 29. Oktober 2024 eine Motion betreffend Realisierung eines Bushalts in Oberwil auf der neu geplanten, verlängerten Buslinie 648 bis Bahnhof Knonau mit folgendem Wortlaut ein:

Am 10. Dezember 2017 forderte die SVP-Ortspartei Cham die Verlängerung der Buslinie 42 bis Bahnhof Knonau. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wurde diese Motion als erheblich erklärt. Erfreulicherweise wurde das Anliegen sehr schnell realisiert und bereits ab 16. Dezember 2019 umgesetzt. Die Erweiterung des Angebots hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt und weist erfreuliche und steigende Nutzerzahlen auf.

Gemäss einer Medienmitteilung der Gemeinde Cham vom 2. Februar 2024 soll künftig die Buslinie 648 aus Rotkreuz bis Knonau verlängert werden. Die heutige Linie 642 würde dadurch nur noch zwischen Cham und Langacker verkehren und kann damit den Anschluss an die Stadtbahn in Cham Bahnhof wieder im 15 Minuten Takt bedienen.

Die Verlängerung der Linie 648 verbessert die Anschlüsse in Cham und Knonau und bringt somit einen echten Mehrwert für die Bevölkerung von Cham und Knonau.

Aus diesem Grund stellen die Motionärinnen und Motionäre folgende Forderung:

- Die Realisierung eines Bushalts in Oberwil für die Buslinie 648

Begründung

- Um die neue Linienführung 648 zusätzlich zu optimieren und für Bewohnerinnen und Bewohner von Ober- und Niederwil einen direkten Anschluss an den Bahnhof Knonau, Cham und Rotkreuz zu schaffen.
- Im Weiteren stellt das Gebiet rund um Niederwil, Oberwil und Bibersee für Wanderer und Spaziergänger ein wichtiges, beliebtes Naherholungsgebiet dar, welches auch rege genutzt wird.
- Der Bus der Linie 648 fährt künftig so oder so in Oberwil vorbei. Es werden keine zusätzlichen Fahrzeuge oder weiteres Personal benötigt. Es müssen lediglich in Oberwil Haltegelegenheiten geschaffen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Stossrichtung des Begehrens der Motionäre und erkennt die Vorteile, welche dieser Bushalt erzeugen würde. So würde dieser Ausbau die Attraktivität der Anbindung an Knonau fördern und die Synergie der Linie 648 nutzen, welche ohnehin den Ortsteil Oberwil durchfährt. Die Vernetzung des unteren Kreises und Förderung der Zusammengehörigkeit auf dem gesamten Gemeindegebiet würden durch die geforderte Massnahme gestärkt.

Allerdings gibt es auch Hürden in Bezug auf die Realisierbarkeit eines Bushalts an der Knonauerstrasse. So sind nebst der Stabilität des Fahrplans der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) weitere Abklärungen in Bezug auf Anpassung der vorherrschenden Höchstgeschwindigkeit (aktuell 80 Kilometer pro Stunde), Berücksichtigung der Ein- und Ausstiegszahlen und bauliche Massnahmen (möglicher Landbedarf/Bauen ausserhalb Bauzone) zu berücksichtigen.

Die betroffene Buslinie 648 verkehrt im Gebiet Oberwil auf der Knonauerstrasse. Es handelt sich dabei um eine Kantonsstrasse, für die gemäss «Gesetz über Strassen und Wege» der Kanton zuständig ist. Folglich ist die Baudirektion des Kantons Zug (Amt für Raum und Verkehr) Bestellerin des öffentlichen Verkehrs für diesen Strassenabschnitt. Der Gemeinde kommt keine eigentliche Bestellerkompetenz zu.

Die Einwohnergemeinde Cham kann sich einzig beim Kanton Zug dafür einsetzen, das Motionsbegehren aufzunehmen und in eigener Kompetenz umzusetzen. Aus diesem Grund hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit mit den Verantwortlichen der Baudirektion des Kantons Zug Kontakt aufgenommen und die Haltung des Gemeinderates unterbreitet.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 hat die Baudirektion des Kantons Zug zum Sachverhalt wie folgt Stellung genommen:

«Die Buslinie 648 von Rotkreuz nach Cham wird mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 nach Knonau weitergeführt und stellt eine attraktive Tangentialbeziehung dar, welche den Raum Ennetsee direkt an die S5 nach Zürich anknüpft. Eine ausreichende Anschlusssicherheit am Bahnhof Knonau ist für die Attraktivität dieser Linie entscheidend. Die zur Verfügung stehende Fahrzeit ist jedoch knapp, da verschiedene Anschlussbeziehungen in Knonau wie auch in Cham hergestellt

werden müssen. Ein zusätzlicher Halt in Oberwil wird sich negativ auf den Fahrplan auswirken und die bereits fragile Anschlussicherheit verschlechtern. Eine Verknüpfung der Linienäste Rotkreuz–Cham und Cham–Knonau, welche von den Gemeinden und der Wirtschaftsregion Zugwest begrüsst wurde, müsste erneut geprüft werden.

Der Weiler Oberwil wird heute bereits durch die Buslinie 643 Cham–Rumentikon–Oberwil erschlossen. Heute nutzen durchschnittlich 29 Fahrgäste (hauptsächlich Schülerinnen und Schüler) die Haltestelle Oberwil. Das Nachfragepotenzial von Oberwil ist überschaubar und rechtfertigt aus Marktsicht keine zusätzlichen Halte einer weiteren Buslinie.

Aus Sicht der Buspassagiere, welche auf funktionierende Anschlüsse angewiesen sind, beantragt die Baudirektion des Kantons Zug, die Motion abzulehnen.»

Der Gemeinderat bedauert die Haltung der Baudirektion des Kantons Zug und kann die vorgebrachten Argumente zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nur teilweise nachvollziehen. Da die Umsetzung des Motionsbegehrens aus rechtlichen Gründen nicht in seiner Zuständigkeit liegt, kann der Gemeinderat selbst keine direkte Umsetzung veranlassen. Er wird sich jedoch beim Kanton dafür einsetzen, dass die Forderung bei veränderten Rahmenbedingungen – etwa durch einen Fahrplanwechsel oder einer Strassensanierung – erneut geprüft wird. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, die Motion als teilerheblich zu erklären, indem sich der Gemeinderat bei geänderten Rahmenbedingungen weiterhin für die Realisierung eines Bushalts in Oberwil für die Buslinie 648 einsetzt, und gleichzeitig abzuschreiben.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28. Januar 2025	Gemeinderat	1. Lesung
11. März 2025	Gemeinderat	2. Lesung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

1. Die Motion wird als teilerheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Motion von Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler und Gabriela Speck betreffend «Befreiung von Therapie-, Assistenz- und Sozialhunden von der Hundesteuer»

1. Ausgangslage

Am 4. November 2024 reichten die Motionärinnen und Motionäre Jean Luc Mösch, Sonia Mösch, Erich Grob, Edith Sidler und Gabriela Speck die folgende Motion ein:

Antrag

Das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer vom 4. Dezember 2017 der Gemeinde Cham, welches in § 2 Ziffer 4 regelt, welche Hunde von der Hundesteuer befreit werden können, soll wie folgt um einen neuen Absatz (d.) ergänzt werden:

d. Therapie-, Assistenz- und Sozialhunde, sofern ein Nachweis von einer anerkannten Ausbildungsstätte zur abgeschlossenen Ausbildung vorliegt, welche nachweislich die Mindestkriterien der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT Kriterien) oder der European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT Kriterien) oder Assistance Dogs International (ADI Kriterien) erfüllen und wenn ein Kontroll-/Leistungsheft mit mindestens einem nachgewiesenen Einsatz welcher max. 12 Monate zurückliegt vorgewiesen werden kann.

Begründung

Es ist unbestritten, dass Therapie-, Assistenz- und Sozialhunde eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und bei den Betroffenen spielen. Ob in Krankenhäusern, Tageskliniken, heilpädagogischen Praxen, Seniorenheimen oder Schulen: Die Einsatzgebiete eines Therapiehundes sind vielfältig. Sein Zuhause ist und bleibt jedoch das Haus seines Halters, der in der Regel ebenfalls als Therapeut oder anderweitig im medizinischen oder pädagogischen Bereich tätig ist. Dies unterscheidet ihn vom Assistenzhund, der als ständiger Begleiter dauerhaft bei Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen lebt. Therapiehunde bilden mit ihrem professionellen Hundeführer ein enges Team und helfen psychisch oder neurologisch erkrankten Menschen im Rahmen tiergestützter medizinischer Behandlungen. Durch ihre blosse Anwesenheit, oft aber auch durch ihre körperliche Zuwendung oder ihre erwartungsvolle Aufforderung zum Spiel können Therapiehunde den Heilungserfolg der Therapiesitzungen massgeblich unterstützen.

Im Gegensatz zu Sozialhunden (= Besuchshunden), bei denen es in erster Linie um offene Begegnungen zwischen Menschen und Hund und die Förderung sozialer Kontakte geht (ohne konkretes therapeutisches Ziel), sind Therapiehunde eng in einen geplanten Therapieverlauf eingebunden und werden von ihren Besitzern gezielt in der mehrwöchigen Behandlung

eines Patienten eingesetzt. Die Hunde ersetzen nicht den menschlichen Therapeuten, können aber – wie in vielen Fällen nachgewiesen – den Behandlungserfolg positiv beeinflussen und fördern. Die Sozialhunde-Halter engagieren sich dabei freiwillig und leisten einen bedeutsamen Beitrag für Ihre Mitmenschen. Sie tun dies ohne Entlohnung, aber mit grosser Hingabe und Engagement.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

In Cham müssen Hundehaltende für Hunde ab einem Alter von drei Monaten eine jährliche Steuer von 100 Franken entrichten. Landwirtinnen und Landwirte zahlen die Hälfte. Von der Hundesteuer befreit sind derzeit Diensthunde, Militärhunde, Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fährtenhunde sowie Blindenhunde im Einsatz. In der Gemeinde Cham sind derzeit 818 Hunde registriert. 21 Hunde werden mit einem Rabatt von 50 Prozent besteuert, 14 sind von der Hundesteuer befreit.

Therapie-, Assistenz- und Sozialhunde leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaft. Ihre Arbeit unterstützt Menschen in verschiedenen Lebenslagen – sei es in Krankenhäusern, bei Menschen mit Behinderungen oder in sozialen Einrichtungen. Der Gemeinderat unterstützt die Anerkennung der Leistungen dieser Hunde und ihrer Halterinnen und Halter. Die Erweiterung des Befreiungskatalogs im Reglement wird als sinnvoll erachtet, um den gesellschaftlichen Mehrwert und die aufwendige Ausbildung der Tiere zu würdigen. Die Erweiterung des Katalogs steuerbefreiter Hunde entspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung, da andere Hunde mit ähnlicher Funktion bereits von der Steuer ausgenommen sind, etwa Blinden- und Rettungshunde.

Mit strengen Nachweiskriterien, wie der Anerkennung durch anerkannte Ausbildungsstätten und dokumentierten Einsätzen, wird sichergestellt, dass nur tatsächlich qualifizierte Hunde von der Steuerbefreiung profitieren.

Unter ein Prozent der Hunde in der Schweiz sind Therapie-, Sozial- oder Assistenzhunde. Die Zahl der betroffenen Hunde in der Gemeinde ist voraussichtlich überschaubar, wodurch der Einnahmeverlust aus der Hundesteuer gering ausfallen dürfte.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären und den Befreiungskatalog des Reglements anzupassen. Im Rahmen der Revision kann auch die neue kantonale Rege-

lung im Waldgesetz zur Leinenpflicht im Wald während der Setzzeit (1. April bis 31. Juli) ergänzt werden (BGS 931.1, § 9). Darüber hinaus können kleine formale Anpassungen sowie Konkretisierungen vorgenommen werden, um die Anwendung des Reglements zu erleichtern.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die aktuelle Regelung und die vorgeschlagene Ergänzung im Wortlaut. Die Ergänzungen im neuen Text sind rot markiert:

Aktuelle Regelung	Neue Regelung
<p>§2 Abs. 4: Sonderfälle Hundesteuer Von der Hundesteuer sind befreit:</p> <p>a) Diensthunde, die von Polizeiorganen dienstlich verwendet werden.</p> <p>b) Militärhunde, sofern ein Verbal und eine Marke für Militärhunde vorliegen, ausgebildete Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fährtenhunde, wenn ein Leistungsheft der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG), des Schweiz. Alpenclubs (SAC) oder des Vereins für Katastrophenhunde (SVKA) sowie ein Ausweis über Einsatzverpflichtungen, die im öffentlichen Interesse stehen, vorliegt.</p> <p>c) Blindenhunde, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Person, die den Hund hält, blind oder schwer sehbehindert ist.</p>	<p>§2 Abs. 4: Sonderfälle Hundesteuer Von der Hundesteuer sind befreit:</p> <p><i>unverändert</i></p> <p>b) Militärhunde, sofern ein Verbal und eine Marke für Militärhunde vorliegen, ausgebildete Schutz-, Sanitäts-, Lawinen-, Such- und Fährtenhunde, wenn ein Leistungsheft der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG), des Schweiz. Alpenclubs (SAC) oder des Schweiz. Vereins für Such- und Rettungshunde (REDOG) sowie ein Ausweis über Einsatzverpflichtungen, die im öffentlichen Interesse stehen, vorliegt.</p> <p><i>unverändert</i></p>
	<p>d) Therapie-, Assistenz- und Sozialhunde, sofern ein Nachweis von einer anerkannten Ausbildungsstätte zur abgeschlossenen Ausbildung vorliegt, welche nachweislich die Mindestkriterien der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT-Kriterien) oder der European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT-Kriterien) oder Assistance Dogs International (ADI-Kriterien) erfüllen und wenn ein Kontroll-/Leistungsheft mit mindestens einem nachgewiesenen Einsatz welcher maximal zwölf Monate zurückliegt vorgewiesen werden kann.</p>
<p>§4 Leinenpflicht</p> <p>Abs. 2 Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind im Wald und am Waldrand anzuleinen oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen. Für Jagdhunde gelten während der Jagd die Einschränkungen der Jagdgesetzgebung.</p>	<p>§4 Leinenpflicht</p> <p>Abs. 2 Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand anzuleinen. Ausserhalb dieser Zeitspanne müssen Hunde in Sichtdistanz geführt und jederzeit abrufbar sein, sodass weder Menschen noch Tiere belästigt oder gefährdet werden. Für Jagdhunde gelten während der Jagd die Einschränkungen der Jagdgesetzgebung.</p>

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. März 2025	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage Gemeindeversammlung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

1. Die Änderungen des Reglements über die Haltung von Hunden und die Erhebung von Hundesteuern werden genehmigt.
2. Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

Motion von Die Junge Mitte Kanton Zug betreffend «Vormieterrecht»

1. Ausgangslage

Am 5. Februar 2025 reichten die Motionärinnen Nora Joho und Luisa Carrel im Namen der Jungen Mitte Kanton Zug die folgende Motion ein:

Anträge

1. *Einführung eines Vormieterrechts, das langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Cham (beispielsweise mindestens zehn Jahre Wohnsitz) sowie des Kantons Zug (beispielsweise mindestens zwanzig Jahre Wohnsitz) bei der Vergabe von Gemeindewohnungen (oder wirtschaftlich der Gemeinde zuzuordnende) Vorrang gewährt.*
2. *Förderung und Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen, die zu Kosten-Mieten für Medianverdiener an die einheimische Bevölkerung vermietet werden, um der Wohnungsnot in Cham entgegenzuwirken.*

Begründung

Die Wohnraumverknappung in unserer Gemeinde Cham und die steigenden Mietpreise erschweren es der einheimischen Bevölkerung, hier in ihrem Wohnort eine passende Wohnung zu finden. Dies trifft vor allem junge Erwachsene und junge Familien, die seit Jahren in Cham verwurzelt sind und sich aktiv in den lokalen Vereinen und im Dorfleben engagieren.

Damit unsere Gemeinde auch weiterhin eine lebendige, vielfältige und lebenswerte Gemeinschaft bleibt und nicht nur als reine Arbeits- und Schlafstätte dient, ist eine gezielte Förderung des bezahlbaren Wohnraums für die einheimische Bevölkerung unerlässlich. Als Familienpartei setzen wir uns dafür ein, dass es den Jugendlichen und Familien möglich ist, in unserer Gemeinde Wurzeln zu schlagen und langfristig hier zu bleiben, ohne durch Wohnraumknappheit zum Wegzug gezwungen zu werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die Einführung eines Vormieterrechts für die Chamer sowie die Bevölkerung des Kantons Zug in der Gemeinde Cham umzusetzen. Konkret soll das Vormieterrecht sicherstellen, dass Personen, die bereits seit mehr als zehn Jahren in der Gemeinde Cham, oder mehr als zwanzig Jahren im Kanton Zug wohnhaft sind, bei der Vergabe von Gemeindewohnungen (oder wirtschaftlich der Gemeinde zuzuordnende) bevorzugt werden und zu den üblichen Konditionen in diese Wohnungen einziehen können.

Darüber hinaus soll der Bestand von Gemeindewohnungen in der Gemeinde Cham verstärkt gefördert werden. Diese Wohnungen sollen zu Kosten-Mieten für Medianverdiener an die Bevölkerung vermietet werden, um den Wohnraumbedarf langfristig zu decken und den Verbleib der einheimischen Bevölkerung zu sichern.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Motionärinnen für ihren Einsatz, dass in der Gemeinde Cham für die einheimische Bevölkerung und insbesondere für junge und ältere Personen sowie Familien auch künftig genügend passende und erschwingliche Wohnungen zur Verfügung stehen. Dass für alle Lebensformen von Jung bis Alt genügend passender Wohnraum zur Verfügung stehen soll, hat der Gemeinderat im Leitbild der Einwohnergemeinde aus dem Jahr 2022 ebenfalls festgehalten.

Zur konkreten Umsetzung dieses Ziels hat der Gemeinderat in der Folge eine Wohnraumstrategie erarbeitet, welche er im Januar 2025 beschlossen hat. Am 11. März 2025 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung diesbezüglich statt. Die Wohnraumstrategie kann unter diesem Link eingesehen werden: www.cham.ch/publikationen/536872

Da sich die Wohnraumentwicklung aus einem sehr komplexen Zusammenspiel diverser Faktoren ergibt, wurde diese Strategie fachbereichsübergreifend unter Einbezug raumplanerischer, sozialer und finanzieller Gesichtspunkte erarbeitet. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe wurden in der Strategie drei Ziele mit zwölf zugehörigen Massnahmen benannt. Die Anträge decken sich weitgehend mit den bereits vorgesehenen Massnahmen.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wohnraumstrategie zu schaffen, wird in den kommenden Monaten ein Wohnraumreglement sowie eine zugehörige Verordnung erarbeitet. Über den Beschluss des Reglements wird der Chamer Soverän voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abstimmen.

Zu Antrag 1 (Einführung eines Vormieterrechts bei der Vergabe von Gemeindewohnungen)

Aktuell sind 24 Wohnungen im Besitz der Einwohnergemeinde Cham. Das «Technikum» an der Schürmattstrasse 1–5 ist mit 17 Wohnungen das grösste Vermietungsobjekt. Weiter zählt die Gemeinde Einzelobjekte wie das Pförtnerhaus und die Gärtnerei. Hinzu kommen einzelne Wohnungen in Gebäuden, welche primär einer anderen Nutzung dienen. So verwaltet die Gemeinde drei Wohnungen im obersten Geschoss des Werkhofs und des Feuerwehrgebäudes. Eine weitere Wohnung wird im Wohnhaus an der Lorzenweidstrasse 82 in Hagendorn verwaltet. Von den Hauswartwohnungen in den Schulhäusern wird lediglich noch jene im Schulhaus Niederwil als Wohnung vermietet. Die übrigen Wohnungen wurden zu Schulzwecken umgenutzt. Weitere vermietete Flächen wie Notwohnungen und -zimmer sowie Kellerräume, Gewerbe- und Infrastrukturfächen sind in der Auflistung nicht berücksichtigt.

Richtlinien über die Vermietung von Wohnungen bestehen heute lediglich beim Mehrfamilienhaus «Technikum» an der Schürmattstrasse 1–5. Die Richtlinien sind auf das Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum WFG* und deren Verordnung WFV** gestützt. Von den 17 Wohnungen sollen sechs bis neun Wohnungen so vermietet werden, dass die Mietenden Anspruch auf kantonale Mietzinsbeiträge haben und somit die Anforderungen gemäss WFV einhalten. Im Weiteren ist die Belegungsdichte definiert, nach der die Anzahl Zimmer minus 1.5 Zimmer der Mindestanzahl Personen entsprechen muss. Zusätzlich sind Auswahlkriterien wie folgt definiert: zehn Jahre Wohnsitz in Cham oder Nachweis über grosses Engagement, positive Referenzen, Betreibungsregisterauszug.

Die Vermietungspraxis der übrigen Vermietungsobjekte ist weder schriftlich noch vertraglich festgehalten. Im Grundsatz gilt jedoch, dass Familien oder Personen mit Familienplanung vorrangig zu berücksichtigen sind und eine sinnvolle Belegungsdichte anzustreben ist.

* Ist eine Wohnung dem Wohnraumförderungsgesetz des Kantons (WFG) unterstellt, müssen hinsichtlich der jeweiligen Grundrisse und Mietzinsen kantonale Vorgaben eingehalten werden. Die Vermietung der Wohnungen ist aber auf kantonaler Ebene an keine weiteren Kriterien geknüpft, Personen jeglicher Herkunft und jeder Einkommensklasse können in einer WFG-Wohnung wohnen.

** Die Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz (WFV) definiert die Anspruchsberechtigung für kantonale Mietzinsbeiträge. Dabei dürfen folgende Einkommens- und Vermögensobergrenzen nicht überstiegen werden. Diese orientieren sich an den bundesrechtlichen Vorschriften (Stand Oktober 2020):

- Einkommensobergrenze: 60'000 Franken
- Vermögensobergrenze: 144'000 Franken

In der verabschiedeten Wohnraumstrategie sieht der Gemeinderat Cham vor, Belegungsvorschriften sowie Einkommens- und Vermögensgrenzen für Wohnungen, welche künftig dem WFG unterstellt werden, zu definieren. Dabei wird es sich voraussichtlich grösstenteils um Wohnungen handeln, welche sich nicht im Besitz der Gemeinde befinden.

Der Gemeinderat will mit der Strategie nicht nur preisgünstigen Wohnraum fördern, sondern auch den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Bestandesliegenschaften. Wie obenstehende Ausführungen zeigen, sind nicht alle gemeindlichen Wohnungen dem WFG unterstellt. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass das System der WFG-Wohnungen im Grundsatz für neugebaute Wohnungen konzipiert ist. Eine

nachträgliche Eingliederung der Wohnungen ins System WFG erachtet der Gemeinderat nicht als zweckdienlich. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, dass zukünftig einheitliche Vermietungsvorschriften für alle gemeindlichen Liegenschaften gelten sollen, unabhängig von der WFG-Unterstellung. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Die Vermietungsvorschriften sollen Belegungsdichte sowie Einkommens- und Vermögensobergrenzen umfassen. Das mit der Motion geforderte Vormietrecht für Chamerinnen und Chamer beziehungsweise Zugerinnen und Zuger soll im Zuge der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dafür wird im erwähnten Wohnraumreglement (Kompetenz Souverän) geschaffen, genauere Regelungen werden in einer Verordnung (Kompetenz Gemeinderat) festgelegt.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass neu eingeführte Vermietungsvorschriften nicht rückwirkend Wirkung entfalten können. Sie kommen erst bei Neubauten oder einem Wechsel der Mieterschaft zur Anwendung.

Zu Antrag 2 (Förderung und Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen)

Der Gemeinderat sieht im Rahmen der Wohnraumstrategie vor, dass die Gemeinde künftig auf dem Immobilienmarkt agieren und Bestandsgebäude respektive Grundstücke kaufen kann (Massnahmen A.2.1/B.3.1). In der Folge kann die Gemeinde die Liegenschaften selbst betreiben oder im Baurecht mit Zweckbindung abgeben, zum Beispiel an Genossenschaften. Durch diese Massnahme ist die direkte Einflussnahme der Gemeinde auf den angespannten Wohnungsmarkt möglich, der langfristige Erhalt von bezahlbaren Wohnungen wird unterstützt.

Wichtig ist zu betonen, dass eine (finanzielle) Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Gemeinderat erste Priorität hat. Es kann aber situativ durchaus sinnvoll sein, dass die Gemeinde selbst eine Liegenschaft erwirbt.

Um auf dem Wohnungsmarkt innert nützlicher Frist agieren zu können, wird es voraussichtlich Anpassungen betreffend Finanzkompetenzen des Gemeinderates bedürfen. Zudem muss eine entsprechende Finanzierungsmöglichkeit gesichert werden. Es wird in den kommenden Monaten geklärt, welche weiteren rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Massnahme notwendig sind. Um die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wird in den kommenden Monaten ein Wohnraumreglement erarbeitet. Über dessen Annahme wird der Chamer Souverän voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abstimmen.

Jene Liegenschaften im gemeindlichen Vermögen, die keine Rendite erwirtschaften müssen, sind im Verwaltungsvermögen zu führen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen müssen wiederum einer gemeindlichen Aufgabe dienen. Mit dem Reglement, das in den kommenden Monaten erarbeitet wird, ist die gemeindliche Aufgabe über das Führen von Wohnliegenschaften gesetzlich zu definieren. Damit kann sichergestellt werden, dass sich die Mietzinsen an den effektiven Kosten orientieren können und keine Renditeziele verfolgen müssen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. März 2025	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage Gemeindeversammlung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

1. Die Umsetzung der Anträge wird soweit rechtlich zulässig im Rahmen des Wohnraumreglements erfolgen.
2. Die Motion wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

Interpellation der SVP Cham betreffend «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham»

1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2024 reichte die SVP Cham die Interpellation betreffend «Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen in Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Mit dieser Interpellation möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf eine Problematik lenken, welche aus vergangenen Urnenabstimmungen wie «Schulhausprovisorium Städtli» und «Schulraumprovisorium/Modulbau Röhrliberg» resultiert ist.

Im Rahmen dieser Abstimmungen wurden Projekte genehmigt, in deren Rahmen neue Gebäude errichtet wurden. Wertvolle Aussensport- und Spielflächen mussten weichen, um das benötigte Bauland zu stellen. Für die verlorenen Plätze wurde bisher kein adäquater Ersatz geschaffen. Als Beispiele sind hier der rote Sportplatz im Röhrliberg, auf dem der Pavillon steht und das Schulhausprovisorium Schürmatt im Städtli anzuführen. Diese multifunktionalen Sport- und Rasenplätze waren von geschätzter Bedeutung. Nicht nur für die Schulkinder, sondern auch für Familien und weitere Personen, welche sich auf diesen Flächen sportlich betätigten oder verweilten.

Beim bevorstehenden Projekt «Erweiterung Modulare Tageschule und Turn- / Mehrzweckhalle, Hagendorn» werden erneut beliebte und von der lokalen Bevölkerung hoch frequentierte Aussensportplätze, Gebäuden weichen müssen. Rasensportplätze werden redimensioniert und Basketball- sowie Streethockeyflächen werden verschwinden.

Angesichts dessen, dass weder die «Objektstrategie gemeindlicher Liegenschaften 2040» noch das Strategiepapier «Schulraumplanung Cham 2037/38» Angaben zur Wiederherstellung dieser verlorenen Outdoor-Sportplätze enthält, richten wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Welche konkreten Pläne verfolgt der Gemeinderat, um verlorene Sport- und Rasenplätze zu ersetzen?*
- 2. Gibt es bereits identifizierte Standorte innerhalb der Gemeinde Cham, die für die Schaffung neuer Sport- und Rasenplätze in Betracht gezogen werden?*
- 3. Welche zeitlichen Rahmen und finanziellen Mittel sind für die Wiederherstellung dieser Flächen vorgesehen?*
- 4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass zukünftige Bauprojekte nicht erneut zur Reduktion von Sport- und Rasenplätzen führen?*

Der Druck auf die noch bestehenden, öffentlich zugänglichen Sport- und Rasenplätze wird immer grösser. Somit ist die Wie-

derherstellung und der Erhalt von Sport- und Rasenflächen von grosser Bedeutung für das soziale und gesundheitliche Wohlbefinden unserer Gemeinde. Sport- und Rasenplätze bieten nicht nur Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zur körperlichen Betätigung und Entspannung, sondern fördern auch das Gemeinschaftsgefühl und die soziale Integration.

Wir ersuchen den Gemeinderat, diese Fragen eingehend zu klären und wo möglich konkrete Massnahmen zur Wiederherstellung der verlorenen Sport- und Rasenplätze zu ergreifen. Es ist im Interesse aller Einwohner und Einwohnerinnen von Cham, dass unsere Gemeinde ein lebendiger und lebenswerter Ort bleibt, an dem Sport- und Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen gewährleistet sind.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt für die Aufmerksamkeit, die mit dieser Interpellation diesem wichtigen Thema gewidmet wird. Die Sport- und Rasenplätze sind essenziell für das soziale, gesundheitliche und gemeinschaftliche Wohlbefinden unserer Gemeinde. Sie bieten Raum für Bewegung, Begegnung und Erholung und tragen zur Lebensqualität in Cham bei. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung dieser Flächen bewusst und setzt sich für deren Erhalt und Wiederherstellung ein.

- 1. Welche konkreten Pläne verfolgt der Gemeinderat, um verlorene Sport- und Rasenplätze zu ersetzen?*

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 das Freiraum- und Sportanlagenkonzept FSK mit rund 33 Massnahmen beschlossen. Das Konzept zeigt auf, wie sich die öffentlich zugänglichen Freiräume und Sportanlagen auf Chamer Boden bis 2040 entwickeln sollen.

Konkret ist darin vorgesehen, im Eizmoos den westlichen Sportplatz zu erwerben sowie ein neues Kunstrasenfeld zu bauen. Für beide Massnahmen ist ein hoher Kostenrahmen ausgewiesen, mindestens die Dringlichkeit für die Erstellung des Kunstrasens ist zeitgleich als hoch erfasst. In der laufenden Nutzungsplanungsrevision ist für die Umsetzung dieser Massnahmen die Einzonung von ca. 26'000 m² Landwirtschaftsland in eine «Zone öffentliches Interesse für Bauten» vorgesehen. Nach Inkrafttreten der revidierten Nutzungsplanung können diese Massnahmen konkret angegangen werden.

Weiter ist im FSK vorgesehen, im Gebiet Kirchbühl/Röhrliberg mehr Flächen für Freizeit, Sport und Erholung der breiten

Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In der Nutzungsplanungsrevision ist für die Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen, die Fläche westlich des Schulhauses Kirchbühl einer «Zone für öffentliches Interesse Erholung» zuzuteilen. Die Fläche weiter nördlich, im Röhrliberg, liegt bereits heute in einer «Zone öffentliches Interesse für Bauten». Damit sind die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Massnahmenumsetzung gegeben. Beide Massnahmen sind aber im FSK mit einer tiefen Dringlichkeit und mit einem hohen Kostenrahmen ausgewiesen. Der Gemeinderat anerkennt, dass die Dringlichkeit dieser Massnahmen laufend überprüft werden muss.

Unabhängig der Massnahmen im Freiraum- und Sportanlagenkonzept sind die Entwicklungen innerhalb der Schulanlagen-Perimeter. Am Standort Schürmattschulhaus wird dank dem Beschluss eines entsprechenden Planungskredits durch den Souverän im Jahr 2025 die Testplanung für das Gesamtareal gestartet. Der Ersatz oder Erhalt der Nestlé-Wiese wird als zwingende Rahmenbedingung in diese Testplanung einfließen.

Für die Schulhauserweiterung in Hagendorn wurde ein anonymer Projektwettbewerb für Generalplanungsteams im offenen Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Ende Juni wird das siegreiche Projekt ermittelt. Die Vernissage und Ausstellung der Projekte folgen im August nach den Sommerferien. Als Grundlage der im Raumprogramm definierten Aussenraumflächen dient das Richtraumprogramm der Schulen Cham sowie der Austausch mit den Vereinen am Mitwirkungsanlass. Das Rasenspielfeld, zwar redimensioniert dafür als Kunstrasenfeld für eine längere Betriebszeit zur Verfügung stehend, ist Teil des Raumprogramms. Weitere Aussenraumqualitäten wurden im Programm als «zu erhalten» definiert. So zum Beispiel die Skateranlage, der Kletterturm, die Tischtennistische sowie die Laufbahn mit der Weitsprunganlage, welche jedoch zugunsten eines grösseren Rasenspielfelds redimensioniert werden darf. Ausserdem wird es den Teilnehmenden ermöglicht, neue Dachflächen als Aussenraum nutzbar zu gestalten. Der Gemeinderat erkennt aufgrund der vorliegenden Interpellation und der im März eingereichten Petition die Wichtigkeit des Aussenraumes auf dem Schulareal in Hagendorn. Er versteht, dass bei der weiteren Planung die Bevölkerung von Hagendorn weiterhin miteinbezogen werden muss.

Als Grundlage für die Planung der Bauten im Zusammenhang mit der Schulraumplanung dient jeweils das Richtraumprogramm der Schulen Cham. Allfällige weitere Bedürfnisse werden gegebenenfalls an Mitwirkungsveranstaltungen für die Vereine und/oder für die Bevölkerung erhoben. Sowohl das Schulareal Röhrliberg als auch Hagendorn liegen

in einer «Zone öffentliches Interesse für Bauten». In erster Linie gilt es, den benötigten gebauten Raum für die Umsetzung der schulischen Bedürfnisse abdecken zu können. Dazu gehören die räumlichen Anforderungen für den Kindergarten, die Primarschule, den Aussenraum, die Modulare Tagesschule und die Musikschule. Sporthallen zählen ebenfalls zu den Anforderungen für die Primarschulen. Dass der Aussenraum auf den Schularealen schrumpft, ist eine logische Folge der geplanten Weiterentwicklung der Schulareale. Der Fokus liegt daher auf der qualitativen Gestaltung des Aussenraumes.

2. Gibt es bereits identifizierte Standorte innerhalb der Gemeinde Cham, die für die Schaffung neuer Sport- und Rasenplätze in Betracht gezogen werden?

Vergleiche Beantwortung Frage 1.

3. Welche zeitlichen Rahmen und finanziellen Mittel sind für die Wiederherstellung dieser Flächen vorgesehen?

Die Wiederherstellung von Sport- und Rasenplätzen ist ein mittelfristiges Ziel, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Entsprechende Finanzmittel sind im Investitionsplan (2025–2029) ausgewiesen und werden im Rahmen des jährlichen Budgets sowie durch mögliche Förderprogramme bereitgestellt. Eine detaillierte Kostenplanung erfolgt nach Abschluss der Standortanalysen.

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass zukünftige Bauprojekte nicht erneut zur Reduktion von Sport- und Rasenplätzen führen?

Der Gemeinderat plant, bei künftigen Bauprojekten verbindliche Vorgaben für den Erhalt oder Ersatz von Sportflächen einzuführen. Dies wird durch Planungsrichtlinien sowie durch frühzeitige Einbindung von Interessengruppen sichergestellt. Die vorliegende Interpellation soll zudem zum Anstoss genommen werden, für einen entsprechenden Vollzug die Zuständigkeit (intern/extern) klarer zu definieren und bei Bedarf auszuweiten.

In jedem Fall ist der Gemeinderat Cham sehr bestrebt, eine Balance zwischen notwendiger Infrastrukturentwicklung und dem Erhalt wertvoller Freiräume zu gewährleisten. Er nimmt die Anliegen dieser Interpellation ernst und wird konkrete Massnahmen erarbeiten, um Cham weiterhin als lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. Dezember 2024	Ortspartei SVP Cham	Eingang Interpellation
11. März 2025	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

1. Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindeggesetz beantwortet.

Interpellation der GLP Cham betreffend «Digitalstrategie 2030»

1. Ausgangslage

Am 4. März 2025 reichte die Grünliberale Partei (GLP) Cham eine Interpellation ein mit dem Titel «Digitalstrategie 2030 der Gemeinde Cham». Ihr Wortlaut ist wie folgt:

Im November 2024 hat die Gemeinde Cham Ihre Digitalstrategie 2030 publiziert. Die GLP Cham begrüsst die Proaktivität der Gemeinde Cham bezüglich dieser Thematik. Gerne möchten wir den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen beten.

Datenschutz und Informationssicherheit

1. Welche Datenschutzmassnahmen (z. B. gegen Ransomware, Denial of Service [DoS], Social Engineering, Datendiebstahl) sind umgesetzt oder geplant und wie werden diese auf ihre Wirksamkeit getestet?
2. Wo speichert die Gemeinde Cham ihre Daten, insbesondere jene der Bevölkerung, und wie lange bis diese gelöscht werden?

Datenzugang und Öffentlichkeitsprinzip

3. Beabsichtigt die Gemeinde Cham, ihre Daten im Datenkatalog Open Data zur Verfügung zu stellen und/oder archivwürdige Dokumente sonst auf eine Weise digital aufzubewahren, dass sie weiterhin interessierten Kreisen zugänglich sind?

Künstliche Intelligenz (KI)

4. Welche Pläne bezüglich des Einsatzes von KI hat die Gemeinde Cham im Konkreten.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich bei der GLP für die Interpellation und gibt zu den gestellten Fragen gerne wie folgt Auskunft:

1. Welche Datenschutzmassnahmen (z.B. gegen Ransomware, Denial of Service (DoS), Social Engineering, Datendiebstahl) sind umgesetzt oder geplant und wie werden diese auf ihre Wirksamkeit getestet?

Die Gemeinde Cham ist im Bereich IT eng an die Stadt Zug angebunden und bezieht dort Dienstleistungen, Soft- und Hardware. Gerade der Bereich Datensicherheit wird technisch zu einem wichtigen Teil durch die Stadt sichergestellt, welche wiederum mit dem Kanton zusammenarbeitet. So läuft beispielsweise der Internetanschluss über den Kanton. Er ist mehrfach redundant und wird durch mehrere Firewalls abgesichert. Was die IT-Infrastruktur generell angeht, so entspre-

chen Storage, Backup, Netzwerk, Antivirus und Spamfilter zeitgenössischen Standards und sind auf aktuellem Stand. Konkrete Angaben zur verwendeten Software und Hardware macht die Stadt Zug aus Sicherheitsgründen nicht.

Die Wirksamkeit der Schutzmassnahmen wird auf Systemebene regelmässig getestet mit sogenannten «penetration tests» und «bug bounty tests». Bei Ersterem testet eine beauftragte Sicherheitsexpertin oder ein beauftragter Sicherheitsexperte eine Software, Website oder ein System gezielt auf Schwachstellen. Der Test ist zeitlich begrenzt und folgt einer festgelegten Vorgehensweise. Bei einem «bug bounty test» dürfen unabhängige Hacker kontinuierlich nach Sicherheitslücken suchen. Wenn sie eine finden, melden sie diese dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin und erhalten dafür eine Belohnung.

Auf Ebene Organisation bietet die Stadt Zug regelmässig Schulungen zum Thema Datenschutz an, welche auch den angeschlossenen Gemeinden (wie Cham) zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt finden wiederkehrende Phishing-mail-Tests statt. Mitarbeitende, welche diese nicht bestehen, werden zu einer entsprechenden Schulung eingeladen.

Was geplante Massnahmen angeht, so sind der Kanton und die Stadt Zug aktuell daran, ein «Security Operation Center» (SOC) aufzubauen. Das Ziel des SOC ist es, auffälliges Datenverhalten frühzeitig zu erkennen und schneller auf Angriffe reagieren zu können. Die Gemeinde Cham beteiligt sich daran finanziell und wird künftig entsprechend davon profitieren können.

2. Wo speichert die Gemeinde Cham ihre Daten, insbesondere jene der Bevölkerung, und wie lange bis diese gelöscht werden?

Cham hat einen «dedizierten on-Prem Fileserver», sprich einen speziell für die Speicherung und Verwaltung von Dateien eingerichteter Server, der sich physisch im Unternehmen (On-Premises, kurz «On-Prem») befindet. Dieser Server wird täglich gesichert (nicht in die Cloud) und befindet sich in zwei redundant aktiven Rechenzentren, welche geografisch auseinander liegen. Ein redundant aktives Rechenzentrum ist ein IT-Infrastrukturkonzept, bei dem zwei oder mehr Rechenzentren gleichzeitig aktiv sind und sich gegenseitig absichern. Das bedeutet, dass Daten, Anwendungen und Dienste parallel auf mehreren Standorten laufen, um höchste Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

Die Frage nach der Frist für die Löschung der Daten kann nicht generell beantwortet werden. Hier bestehen unterschiedliche Vorgaben, je nach Art der Daten/Themengebiet.

3. *Beabsichtigt die Gemeinde Cham, ihre Daten im Datenkatalog Open Data1 zur Verfügung zu stellen und/oder archivwürdige Dokumente sonst auf eine Weise digital aufzubewahren, dass sie weiterhin interessierten Kreisen zugänglich sind?*

Aktuell erarbeiten der Kanton und alle elf Gemeinden (Cham ist finanziell beteiligt) ein gemeinsames Projekt zum Thema Open Government Data (OGD). Die Federführung liegt beim Kanton und in einem ersten Schritt ist ein Pilot mit dem Kanton und der Stadt Zug angedacht. Die Gemeinde Cham wird den Pilot aktiv verfolgen und zu gegebener Zeit entscheiden, welche Daten man dort sinnvoll publizieren kann. Die Art der Daten, welche man auf dieser Plattform finden wird, sind objektbezogen und insbesondere für statistische/wissenschaftliche Zwecke nützlich. Personendaten oder Daten welche Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen werden dort nicht publiziert.

Zurzeit werden archivwürdige Unterlagen dem Archiv nach wie vor in physischer Form übergeben. Künftig wird dies jedoch vorwiegend in elektronischer Form passieren. Deshalb hat die Gemeinde in diesem Jahr ein Projekt gestartet, welches die Voraussetzungen für die digitale Archivierung schaffen soll. Konkret wird eine Schnittstelle installiert, um Unterlagen aus dem gemeindlichen Geschäftsverwaltungssystem digital ans Gemeindearchiv (faktisch an den Server des Staatsarchivs des Kantons Zug) abzuliefern.

Das Gemeindearchiv kann jederzeit für Recherchen in historischen Beständen (egal ob analog oder künftig digital) kontaktiert werden und gibt gerne Auskunft. Im Archivgesetz des Kantons Zug und in der Benutzungsordnung des Gemeindearchivs Cham sind die Zugangsbedingungen, archivische Schutzfristen oder auch der Datenschutz geregelt.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
4. März 2025	Grünliberale Partei (GLP) Cham	Eingang Interpellation
11. März 2025	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung
16. Juni 2025	Gemeindeversammlung	

ANTRAG

1. Die Interpellation wurde im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

4. *Welche Pläne bezüglich des Einsatzes von KI hat die Gemeinde Cham im Konkreten.*

Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet neue Möglichkeiten für Gemeinden, um ihre Dienstleistungen zu optimieren, Personalressourcen zu entlasten und eine deutliche Erleichterung beim Leistungsbezug zu ermöglichen. Wir sehen KI entsprechend als Chance, um effizienter, transparenter und näher an den Einwohnerinnen und Einwohnern zu arbeiten.

Da wir dem Datenschutz unterliegen sind wir auf eine eigene KI-Lösung angewiesen. Die Stadt Zug und die angeschlossenen Gemeinden sind aktuell an einer Ausschreibung, welche im Frühling auf SIMAP publiziert werden soll. Das Ziel ist es, eine sogenannte «private LLM» zu entwickeln, also ein grosses Sprachmodell, welches nicht öffentlich zugänglich ist und auf der lokalen/eigenen IT-Umgebung läuft. Einfach gesagt handelt es sich dabei um ein ChatGPT für die Verwaltung, bei welchem aber keine Bedenken betreffend Datenschutz bestehen.

Gleichzeitig sind aktuell drei konkrete Anwendungsfälle angedacht, welche getestet werden sollen (weitere werden folgen):

1. Im Bereich Bau möchte man die Gesuchsstellung KI-gestützt vereinfachen und damit einen Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner und gleichzeitig eine Entlastung für die Verwaltung schaffen.
2. Bei Bewilligungsgesuchen soll der Prozess im gleichen Sinne vereinfacht werden.
3. Die neue Webseite des Kantons und der Zuger Gemeinden soll eine KI-gesteuerte und damit nutzerfreundliche Suchfunktion beinhalten.

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

www.cham.ch › Politik. Verwaltung. › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen › 16. Juni 2025

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit untenstehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Tel. +41 41 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00–11.45 | 13.30–18.00 Uhr
Di 13.30–17.00 Uhr
Mi–Do 8.00–11.45 | 13.30–17.00 Uhr
Fr 7.00–13.00

Vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr,
an den Freitagen nach Auffahrt und
Fronleichnam geschlossen



Ausführliche Rechnung 2024

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2024 zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham